

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2009

Freitag, 22. Mai 2009

Nummer 21



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 074 33/96 84 - 0
Telefax 074 33/96 84 - 90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8–12 Uhr
Mo. und Di. von 14–17 Uhr
sowie Do. von 14–18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 074 33/96 84 - 0
Fax 074 33/96 84 - 90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH,
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 071 21/97 93-0,
Fax 071 21/97 93 93.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Gegenbesuch in Ruoms vom 21. bis 24. Mai 2009 zum 10-jährigen Bestehen der "Jumelage"



Ein Bus mit annähernd 50 Personen sowie weitere Geislinger Pfingsturlauber auf den Ruomser Campingplätzen bilden über das kommende Wochenende die ca. 80-köpfige Jubiläums-Delegation unserer Stadt zur dortigen Feier des 10-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Ruoms - Geislingen. Nachdem bei uns bereits Anfang März 2009 der erste Teil der Feierlichkeiten begangen wurde, steht nun folgendes Besuchsprogramm an:

- **Donnerstag, 21. Mai:** ca. 18 Uhr Empfang des Omnibus' bei der Sporthalle "Antalos" in Ruoms, Abend der Begegnung
- **Freitag, 22. Mai:** Ausflug nach Avignon mit Besichtigung des Papstpalastes und der berühmten "Pont d'Avignon"
- **Samstag, 23. Mai:** Pflanzung von Geislinger Kastanien bei der Sporthalle als "Bäume der Freundschaft", Festakt im Festsaal
- **Sonntag, 24. Mai:** Einweihung des Geislinger Kreisverkehrs in Ruoms auf dem "Boulevard de l'Europe Unie", Rückfahrt nach Geislingen

**Alle Beteiligten freuen sich auf das "Au revoir"
und gelingende Feierlichkeiten in freundschaftlicher Verbundenheit!**



Gemeinsame Öschprozession



Am Sonntag, 24. Mai,
feiern die **Gemeinden Binsdorf und Erlaheim**
einen gemeinsamen Feldgottesdienst
an der **Festhalle Binsdorf/Erlaheim**.

Von beiden Gemeinden aus beginnen zuvor um 8.30 Uhr die Öschprozessionen:

- Die Binsdorfer Gläubigen treffen sich am Kreuz bei der Gemeindegasse (Turmstraße/Hohenbergstraße),
- die Erlaheimer an der Kirche in Erlaheim.

Wenn beide Prozessionen an der Festhalle angekommen sind (gegen 9 Uhr) beginnt dort die Eucharistiefeier.

Anschließend werden Getränke angeboten. Vesper kann mitgebracht werden.

Sollte das Wetter die Feier im Freien nicht zulassen, feiern wir den Gottesdienst um 9 Uhr in der Halle.

Herzlich laden wir zur Mitfeier ein, selbstverständlich auch die Gläubigen aus Geislingen und Rosenfeld.

Pfarrer Rudolf Junginger

Amtliche Bekanntmachungen

Die "Bürgerinitiative Mahnmal" Geislingen sagt "danke"!

Bei der von der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen am vergangenen Sonntag, 17. Mai 2009 durchgeführten Haussammlung wurde von den Einwohnern der Stadt Geislingen ein Betrag von **2.902,75 €** gespendet. Für diese großartige Spendensumme bedankt sich die Bürgerinitiative bei allen Spendern herzlichst!

Mit dieser eindrucksvollen finanziellen Unterstützung wurde ein wesentlicher Betrag zur Finanzierung des Vorhabens aufgebracht. Die gesammelte Summe bestätigt gleichzeitig deutlich, dass die Bürgerinitiative ein Vorhaben auf den Weg gebracht hat, das einem echten Bedürfnis der Einwohner von Geislingen entspricht. Die im Sammelergebnis so deutlich zum Ausdruck gebrachte Einstellung ist Anlass, die Bemühungen zur Erweiterung des von der Stadt erstellten Pieta-Denkmal bei der Kirche mit Namenstafeln der Kriegstoten fortzusetzen. In Zusam-

menarbeit mit der Stadtverwaltung und der Kath. Kirchengemeinde Geislingen hoffen wir, zum Volkstrauertag d.J. die Arbeiten zum Abschluss bringen zu können.

Unser besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen. Sie hat sich auf entsprechende Bitte spontan bereit erklärt, unter Opferung ihrer sonntäglichen Freizeit die Sammlung durchzuführen. In ihrem Einsatz darf auch die Verbundenheit mit den aus dem 2. Weltkrieg nicht mehr heimgekehrten Feuerwehr-Kameraden gesehen werden.

Bei dieser Gelegenheit soll aber auch allen anderen Spendern gedankt werden, die durch ihre Spendenüberweisung auf die Konten der Stadt Geislingen die Bürgerinitiative unterstützt haben. Sie haben mit ihren Spenden den finanziellen Grundstock für die erfolgreiche Durchführung der notwendigen Arbeiten gelegt. Es ist selbstverständlich weiterhin möglich, Spenden an die Stadtkasse Geislingen zu überweisen: Konto-Nr. 71 111 000 bei der Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld, BLZ 653 624 99 sowie auf das Konto-Nr. 24 001 841 bei der Sparkasse Zollernalb, BLZ 653 512 60.

Nochmals allen Spendern und der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen herzlichen Dank!

Für die "Bürgerinitiative Mahnmal":

Eugen Müller Wilhelm Hauser



ROTARIA-Brass-Band erobert die Herzen der Besucher!



Fulminante Klänge erfüllten am Montagabend die Mehrzweckhalle Binsdorf-Erlaheim: Die international ausgezeichnete Jugend-Brass-Band "ROTARIA" aus Rumänien brannte ein einstündiges Feuerwerk der Blasmusik vom Feinsten ab und bewies den begeisterten Zuhörern, dass sie zurecht zur europäischen Spitzenklasse zählt! Blech- und Holzbläser überraschten das Publikum mit technisch versiertem, hochklassigem Spiel und der 12-jährige "Benjamin" der Gruppe am Schlagzeug gab dem Ensemble ein ungemein hohes Tempo vor, das die Zuhörer förmlich mitriss.



Perfekter Gesang zweier junger Damen bei rumänischen Folklore-Stücken komplettierte die Meisterleistung der Gruppe, die auf eigene Initiative während eines Aufenthalts in Baden-Württemberg auch im Zollernalbkreis ein Konzert geben wollte, zumal sie bei der Volkstanzgruppe Balingen-Frommern zu Gast war. Die Stadtkapelle Binsdorf und ihr Umfeld stellten das Gros des überdurchschnittlich jungen Publikums, das sich vom abwechslungsreichen Programm begeistern ließ. Die Anwesenden erlebten ein Konzert der Spitzenklasse, das gerne auch mehr Besucher verdient hätte...



Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Hallenwart Richard Mey für seine hilfreiche Unterstützung sowie dem städtischen Bauhof, der der Halle in kurzer Zeit mit dem Bühnenaufbau und passendem Saalschmuck das passende Ambiente verlieh!

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2009

TOP 1: Bürger fragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe von Beschlüssen

Bürgermeister Schmid gab aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Beschlüsse über Bauplatzverkäufe in den Gewerbegebieten "Heimgärten II", Binsdorf und "Ob dem Weiherle" in Geislingen sowie Änderungen bei der Jagdpacht ab 01.04.09 bekannt. Von den am 15.04.09 vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen für das "Konjunkturpaket II" habe der Gemeinderat wegen Nicht-Berücksichtigung der Vorhaben "Kindergarten Binsdorf" und "Straßenbeleuchtung" nachträglich die Dachsanierung der Mehrzweckhalle Binsdorf-Erlaheim beschlossen.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende über folgende Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 07.05.09: Zurückschneiden der über 500 Jahre alten Linde im Schlossgarten aus Sicherheitsgründen, Aufstellen von insgesamt 11 Hundetoiletten an verschiedenen Standorten in allen Stadtteilen sowie die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Lärmschutzwand für das Wohngebiet "Weiherhalde" an der Oberholzstraße in Geislingen an die Firma Winter in Form einer Gabionenwand zum Preis von 45.261,60 €.

TOP 3: Schlossparkschule Geislingen: Einrichtung einer Ganztageschule

Herr Rektor Rauschenberger von der Schlossparkschule und Herr Ziemer vom Staatlichen Schulamt informierten den Gemeinderat über die vom Land entwickelte Neukonzeption der Werkrealschule. Danach ist außer der "normalen" Hauptschule künftig eine ein- oder zweizügige Werkrealschule (WRS) möglich, was aber von verschiedenen Faktoren, z.B. der Schülerzahl, abhängt. Die geforderte Schülerzahl 36 pro Jahrgang für eine zweizügige Form kann in Geislingen nicht erreicht werden, die 16 für die Fortführung als einzügige wäre möglich. Zur Einführung einer zweizügigen WRS bräuhete die Schule einen auswärtigen Partner, d.h. eine Schule einer Nachbargemeinde, womit für die Schüler grundsätzlich Fahrten nach auswärts verbunden wären. Der politische Wille sei klar der Trend zur zweizügigen Form als Ganztagschule, was eine Wahlschule über die Schulbezirke hinaus bedeute, weshalb ein Verdrängungswettbewerb zu befürchten sei.

Der Gemeinderat diskutierte lange und kontrovers mit den Fachleuten über die Möglichkeiten und Auswirkungen und schloss in die Aussprache auch das Ergebnis einer Elternfrage hinsichtlich dem Bedarf auf Einrichtung als Ganztagschule mit ein. Hierbei wäre die Stadt als Schulträger weit mehr gefordert, sowohl finanziell als auch personell. Letztendlich bekundete das Gremium starkes Interesse am Erhalt der Werkrealschule an der Schlossparkschule und beauftragte die Verwaltung, mögliche Varianten und Konzepte für die Einrichtung einer Ganztagschule in offener Form auszuarbeiten und die Kosten zu ermitteln.

TOP 4: Polizeiverordnung (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) für die Stadt Geislingen und

TOP 5: Satzung "Übertragung von Aufgaben an den gemeindlichen Vollzugsdienst"

Bürgermeister Schmid verwies auf die bereits Ende 2008 geführte Diskussion, nach der sich der Verwaltungsausschuss und die Fraktionen des Gemeinderats zunächst noch näher mit der Thematik befasst hätten. Zunehmende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung machten es nun aber unumgänglich, dass die Verwaltung ein "Handwerkszeug" erhalte, weshalb der Vorschlag auf Erlass der Polizeiverordnung sowie Beschluss der Satzung zur Übertragung von Aufgaben an einen Gemeindevollzugsbediensteten laute.

Aus dem Gremium wurden z.T. Vorbehalte dahingehend geäußert, dass hiermit eine Überregulierung über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus geschaffen werden könnte.



Andererseits wurde auch erkannt, dass diese nicht immer angewandt werden könnten und ein Beauftragter der Verwaltung einen gewissen Handlungsspielraum brauche, weshalb nach längerer Aussprache beide Punkte als Bausteine zur Sicherung eines friedvollen Zusammenlebens und der Verhinderung von Belästigungen der Allgemeinheit durch Einzelne mehrheitlich beschlossen wurden.

TOP 6: Bauhofneubau: Vergabe Möbel und Einrichtung

Für den Neubau des Bauhofs an der Maybachstraße sind Einrichtung und Ausstattung folgender Räumlichkeiten geplant: Büroräume des Bauhofleiters, des Wassermeisters sowie des Elektromeisters, Tische und Bestuhlung eines Aufenthaltsraumes sowie Garderobenschränke für den Umkleideraum.

Aufgrund sieben eingegangener Angebote empfahl die Verwaltung die Vergabe an die Firma BBT Biedermann, Hechingen, zum Angebotspreis von 14.655 € als günstigste Bieterin, was der Gemeinderat einstimmig so beschloss.

TOP 7: Gewerbegebiet "Heimgärten II": Vergabe Erschließungsarbeiten

a) Straßen- und Tiefbau

b) Liefern und Verlegen der Wasserleitung

Bürgermeister Schmid informierte einleitend, dass die Maßnahme wie geplant in Gang käme und begrüßte Herrn Pfetzer vom Büro Mauthe, das mit den Erschließungsarbeiten beauftragt ist.

Herr Pfetzer stellte das Ergebnis der Ausschreibung vor und empfahl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Vergabe an die günstigsten Bieter. Gemäß der eingegangenen Angebote sind dies die Firma Schneider, Haigerloch-Gruol, beim Straßen- und Tiefbau sowie die Firma Raible, Balingen, bei den Wasserleitungsarbeiten. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung einstimmig.

TOP 8: Gedenktafel für die Gefallenen des 2. Weltkriegs: Unterstützung der "Bürgerinitiative Mahnmal"

Im Februar d.J. wurde nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung ein Antrag von der "Bürgerinitiative Mahnmal" auf Unterstützung des von ihr initiierten Vorhabens gestellt, in Ergänzung des bestehenden Denkmals an der Ulrichs-Kirche Gedenktafeln mit den Namen der Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges zu errichten. Nachdem bereits öffentlich um Spenden geworben wurde und von der Bürgerinitiative auch eine Haussammlung durch die Feuerwehr erreicht werden konnte, beschloss der Gemeinderat nach Aussprache mehrheitlich die Förderung dieses Vorhabens mit einem Projektzuschuss in Höhe von 2.500 € aus den bereitgestellten Mitteln zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

TOP 9: Stadtanierung: Städtebauliche Entwicklung Bereich "Brücken- / Rosenfelder Straße"

Der Gemeinderat hielt zum Thema "Stadtentwicklung" Anfang April eine Klausurtagung ab, in deren Rahmen auch das laufende Sanierungsprogramm besprochen wurde. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro der Kommunalentwicklung wurde dabei der Stadteingang aus Richtung Rosenfeld im Anschluss an den Kreisverkehr als unbefriedigender Zustand bezüglich Zusammenballung von Werkstatt- und Wohngebäuden, Grundstückszuschnitten sowie Zu- und Abfahrten in der Kurve festgestellt. Zugleich soll in diesem Verfahren auch eine Lösung bezüglich des städtischen Gebäudes "Brückenstraße 56" geschaffen werden. Das Gremium unterstrich in dieser Sitzung die städtebauliche Bedeutung des gesamten Bereichs und beschloss, geeignete Zielvorstellungen im Zuge des Sanierungsprogramms umzusetzen; die betreffenden Gebäude liegen im

ausgewiesenen Sanierungsgebiet.

TOP 10: Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte nach Einsichtnahme in die Planunterlagen zu folgenden Bauvorhaben das Einvernehmen der Stadt Geislingen:

Im Genehmigungsverfahren:

- Abbruch und Wiederaufbau eines Geräteschuppens, Kreuzstr. 5/Bolstr. 38, Erlaheim;
- Neubau einer Lagerhalle, Abstellraum und WC, Siemensstr. 13, Geislingen;
- Wiederaufbau einer Feldscheune, Staatsdomäne Waldhof.

Im Kenntnissgabeverfahren:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Kreuzstraße 5, Erlaheim.

TOP 11: Verschiedenes

Stadtkämmerin Kiesel gab bekannt, dass das Sanierungsvorhaben "TSV-Halle" durch die kommunale Sportstättenförderung bezuschusst werde und die Stadt nun noch die Maßnahmenvergabe des Ausgleichstocks im Juni abwarte.

Weitere Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat wurden von der Verwaltung beantwortet bzw. aufgegriffen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21.15 Uhr geschlossen, eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich noch an.

Öffentliche Ausschreibung

Jagdverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbogens Geislingen, Erlaheim und Binsdorf sowie des Eigenjagdbezirks Binsdorf

Die Jagdpachtverträge in den Stadtteilen Geislingen, Binsdorf und Erlaheim enden zum 31.03.2010. Der Gemeinderat hat die Pachtbedingungen für die Pachtdauer vom 01.04.2010 bis 31.03.2019 sowie den Pachtpreis festgelegt und die öffentliche Ausschreibung beschlossen.

Um die einzelnen Jagdbögen können sich jagdpachtfähige Jäger aus der Stadt Geislingen und die bisherigen Jagdpächter bewerben.

Die Pachtbedingungen und sonstige Informationen erhalten Bewerber von der Stadtverwaltung Geislingen - Hauptamt - Herr Schluck, Tel. 07433/9684-17, E-Mail: h.schluck@stadt-geislingen.de.

Schriftliche Bewerbungen sind mit dem Nachweis der Pachtfähigkeit und unter Angabe des gewünschten Jagdbogens **bis spätestens 02. Juni 2009, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Geislingen, Vorstadtstr. 9, 72351 Geislingen** einzureichen. Bei Personengemeinschaften ist ein Vertreter/Zustellungsbevollmächtigter zu benennen.

Die Neuverpachtung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe in der Sitzung des Gemeinderats bzw. in den Ortschaftsratssitzungen.

Bodenrichtwerte in der Stadt Geislingen zum 31. Dezember 2008

Nach § 12 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind die Bodenrichtwerte auf das Ende jedes geraden Kalenderjahres zu ermitteln und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gutachterausschuss der Stadt Geislingen hat in seiner Sitzung am 12.05.2009 nach eingehender Beratung die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2008 wie folgt ermittelt:



Gemeinde-/Stadtgebiet	Art der baulichen Nutzung	Bauswertes Land	
		von	bis
		EUR pro m ²	
Hauptort Geislingen	Wohnbauflächen	70,00	120,00
	Gemischte Bauflächen	50,00	80,00
	Gewerbliche Bauflächen	25,00	
Erlaheim	Wohnbauflächen	65,00	80,00
	Gemischte Bauflächen	45,00	60,00
	Gewerbliche Bauflächen	—	
Binsdorf	Wohnbauflächen	60,00	70,00
	Gemischte Bauflächen	45,00	65,00
	Gewerbliche Bauflächen	25,00	

Richtwerte für Bauerwartungsland und Rohbauland können nicht ermittelt werden, da aus der Kaufpreissammlung nicht genügend Verkaufsfälle angefallen sind. Die Bodenrichtwertkarte ist Bestandteil des Beschlusses und kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Vorstadtstraße 9, Zimmer 14, 72351 Geislingen, eingesehen werden.

Geislingen, 12.05.2009
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen

Eintragung des Sanierungsvermerks

Die Eigentümer der Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Geislingen haben in den vergangenen Tagen die Nachricht des Notariats über die Eintragung des sogenannten **Sanierungsvermerks** in deren Grundbüchern erhalten. Über die Eintragung wurde bereits im Amtsblatt vom 28.03.2008 informiert.

Der Sanierungsvermerk ist ein Grundbucheintrag, der auf die Lage des Grundstücks in einem Sanierungsgebiet hinweist. Nach § 143 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit Rechtskraft der Sanierungssatzung der Sanierungsvermerk in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke einzutragen. Die Eintragung erfolgt ohne Beteiligung der Eigentümer auf Antrag der Stadt. Der Vermerk hat keine unmittelbare rechtliche Wirkung, lediglich eine **Informations- und Sicherungsfunktion** für den Grundstücksverkehr. Er weist vielmehr darauf hin, dass eine städtebauliche Sanierung durchgeführt wird und dass die Bestimmungen des BauGB und hier das besondere Städtebaurecht (§§ 136 ff BauGB) zu beachten sind. Mit Beendigung der Sanierungsmaßnahme wird die Löschung des Sanierungsvermerks im Grundbuch automatisch erfolgen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Kiesel unter der Telefonnummer 0 74 33-96 84 16 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Schornsteinfeger kommt!

Ab dem 28.05.2009 und den folgenden Tagen werden die Schornsteinreinigungen im II. Quartal 2009 durchgeführt. Günther Lotzer, Bezirksschornsteinfegermeister, Lortzingstr. 15, 72336 Balingen, Tel. 0 74 33/59 16.

Abwasserbeseitigung Einzelanwesen

- Erstellung einer Abwasserkonzeption
- Nachweispflicht der fachgerechten Entsorgung von Schlammern
- Verbot der Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen mit Ablauf des 31.12.2009

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum vom 22.11.1997 haben Gemeinden, die die dezentrale Abwasserbeseitigung übergangsweise oder dauerhaft betreiben wollen, eine Abwasserkonzeption aufzustellen.

In den Konzeptionen ist darzustellen, wo und in welchen zeitlichen Abschnitten Anschlüsse von Einzelanwesen an eine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen sind und welche Bereiche voraussichtlich auf Dauer dezentral entsorgt werden.

Grund hierfür ist die Erkenntnis, dass es besonders im ländlichen Raum oftmals unverhältnismäßig wäre, bestimmte Anwesen an die zentrale Abwasserversorgung anzuschließen.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum vom 18.08.2005 schränkt nun die landwirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten des Abwassers stark ein. So ist dies derzeit nur noch unter strengen Voraussetzungen möglich.

Grundsätzlich ist eine landwirtschaftliche Verwertung von Abwässern nur noch bis längstens 31.12.2009 möglich.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine geeignete Abwasserkonzeption, sowie eine entsprechende Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vollzogen sein.

Vorab ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Stadt Geislingen als zuständige Behörde zukünftig Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Schlämme der dezentralen Anlagen verlangen wird.

Gleichzeitig wird geprüft werden, welche Anwesen im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden können.

Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Stellen:

Landratsamt Zollernalbkreis
Amt für Wasser- und Bodenschutz
Herr Marstaller, Friedrichstraße 35 (Zimmer 206)
72336 Balingen, Tel.: 07433/9 98 25-46,
E-Mail: Wasseramt@zollernalbkreis.de

Stadtverwaltung Geislingen
Herr Schluck, Vorstadtstraße 9
72351 Geislingen, Tel.: 07433/96 84-17
E-Mail: h.schluck@stadt-geislingen.de

Beratungsangebot der Energieagentur Zollernalb in Geislingen



Der nächste Sprechtag findet am **28.05.2009 von 15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Geislingen** statt.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin über die Geschäftsstelle der Energieagentur Zollernalb in Albstadt unter der **Tel. 07431/1342-777** oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.energieagentur-zollernalb.de**



POLIZEIVERORDNUNG

(Polizeiliche Umweltschutz Verordnung)

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg wird mit Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Geislingen (Beschluss vom 13.05.2009) verordnet:

Inhalt:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 5 Lärm durch Fahrzeuge

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

§ 7 Lärm durch Tiere

§ 8 Altglas / Wertstoffsammelbehälter

III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Abspritzen von Fahrzeugen

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

§ 11 Gefahren durch Tiere

§ 12 Verunreinigungen durch Tiere

§ 13 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

§ 14 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 15 Benutzung von Wertstoffcontainern / Grüngutlagerplätzen

§ 16 Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen

§ 17 Verbot von Alkohol auf Spiel- und Bolzplätzen, im Bereich des Geislinger Wasserschlosses, der Schulen und den sonstigen öffentlichen Plätzen

§ 18 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

V. Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

VI. Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Inkrafttreten

Abschnitt I Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege, Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,0 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs.4a StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschafts-

bildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Spiel-, Fest-, Bolz- und Sportplätze sowie die Außenanlagen des Geislinger Wasserschlosses.

Abschnitt II Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 19 Uhr und 7 Uhr, während der gesetzlich festgelegten Sommerzeit (MESZ) von 21 Uhr bis 7 Uhr, nicht benützt werden. Darunter fällt nicht der bis 22 Uhr unter Aufsicht durchgeführte Spiel und Trainingsbetrieb der Sportvereine auf Sportplätzen.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung unberührt.

§ 5

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verboten,

- a) Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraffrädern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen zu geben.

§ 6

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur werktags, in der Zeit zwischen 7.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr, während der gesetzlich festgelegten Sommerzeit (MESZ) von 7.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 21.00 Uhr ausgeführt werden. Zu den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Bohren, Hämmern, Sägen und Holzspalten u.ä.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

**§ 7****Lärm durch Tiere**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 8**Altglas / Wertstoffsammelbehälter**

Altglas- und andere Wertstoffsammelbehälter dürfen in der Zeit von 21.00 - 7.00 Uhr und 12.00 - 14.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden.

Abschnitt III Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit**§ 9****Abspritzen von Fahrzeugen**

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10**Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11**Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde nicht frei herumlaufen, sofern sie nicht in Begleitung einer Person sind, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann.
- (4) In den Fällen des Abs. 2 kann die Ortspolizeibehörde Anordnungen erlassen oder die Tierhaltung untersagen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

§ 12**Verunreinigung durch Tiere**

- (1) Tierhalter bzw. -führer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Flächen im Sinne von § 1, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen nicht durch Tiere verunreinigt werden.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen, den Anlagen des Geislinger Wasserschlosses sowie Bolz- und Sportplätzen fernzuhalten.
- (3) Kommt es dennoch zu Verunreinigungen von Flächen im Sinne des § 1 durch Tiere, so sind diese von dem jeweiligen Tierhalter bzw. -führer unverzüglich zu beseitigen.

§ 13**Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.**

- (1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet, verbrannt oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.
- (2) Das Verbrennen von Grüngut und Gartenabfälle im Innenbereich ist verboten.

§ 14**Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt,
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Abs.1 gilt nicht für das Plakatieren an Schaufenstern oder Ladentüren.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlügen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15**Benutzung von Wertstoffcontainern / Grüngutlagerplätzen**

- (1) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die vorhandenen Wertstoffcontainer zu stellen.
- (2) Auf städtischen Grüngutlagerplätzen der Deponie Kellerle, Binsdorf, Grüngutlagerplatz Erlaheim darf nur Holziges Schnitgut gemäß den Hinweistafeln vor Ort abgelegt werden.

§ 16**Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Schulhöfen ist es untersagt,
 - a) zu nächtigen,
 - b) in aufdringlicher Weise zu betteln,
 - c) seine Notdurft zu verrichten,
 - d) Unrat oder Abfall abzulegen, auch Kleinabfälle (z.B. Papier, Zigaretten, Kaugummi, Lebensmittelverpackungen und dergleichen fortzuwerfen und dafür nicht die entsprechenden Abfallbehälter zu benutzen,
 - e) außerhalb konzessionierter Freiausschankflächen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholenusses in Gruppen zu lagern oder dauerhaft zu verweilen, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen oder an der Nutzung der öffentlichen Straße, des Weges oder Platzes zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
 - f) öffentlich Betäubungsmittel zu konsumieren.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.
- (3) § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleibt unberührt.

§ 17**Verbot von Alkohol auf Spiel- und Bolzplätzen, in den Außenanlagen des Geislinger Wasserschlosses, der Schulen und den sonstigen öffentlichen Plätzen**

- (1) Auf den oben genannten Plätzen ist es untersagt, alkoholische Getränke zu sich nehmen oder sich im Zustand der Trunkenheit oder Drogenberauschtheit aufzuhalten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann auf Antrag von der Stadtverwaltung Geislingen eine schriftliche Ausnahmegenehmigung bezüglich des Alkohol-Konsums und der Trunkenheit erteilt werden.

§ 18**Aufstellen von Wohnwagen und Zelten**

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke hierfür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Ausnahme bei genehmigten Veranstaltungen.

Abschnitt IV Schutz- der Grün- und Erholungsanlagen**§ 19****Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen sowie Schulhöfen ist es untersagt,
 - 1) Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der



- besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
- 2) sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern;
 - 3) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 - 4) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 - 5) Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 - 6) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 - 7) Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 - 8) Schieß-, Wurf oder Schleudergeräte zu benützen.
 - 9) Außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu betreiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren und bei zugefrorenem Zustand nicht betreten werden (Weidensee).
 - 10) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankensitze sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) In den Außenanlagen des Geislinger Wasserschlosses ist es zudem untersagt, sich in der Zeit zwischen 19 Uhr und 7 Uhr, während der gesetzlich festgelegten Sommerzeit (MESZ) von 21 Uhr bis 7 Uhr, aufzuhalten.
- (3) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

Abschnitt V Anbringen von Hausnummern

§ 20

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Abschnitt VI Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1) entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 - 2) entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden Lärm nach außen dringen lässt, der andere erheblich belästigt
 - 3) entgegen § 4 Sport und Spielplätze benützt,

- 4) entgegen § 5 außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen gibt,
- 5) entgegen § 6 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
- 6) entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
- 7) entgegen § 8 Altglas- und Wertstoffsammelbehälter benutzt,
- 8) entgegen § 9 auf öffentlichen Straßen Fahrzeuge abspritzt,
- 9) entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
- 10) entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
- 11) entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- 12) entgegen § 11 Abs. 3 im baurechtlichen Innenbereich Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen unangeleint oder ansonsten unbeaufsichtigt frei umherlaufen lässt,
- 13) gegen Anordnungen nach § 11 Abs. 4 verstößt oder entgegen einer Untersagung nach § 10 Abs. 4 ein gefährliches Tier hält,
- 14) entgegen § 12 Abs. 3 als Halter oder Führer eines Hundes abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
- 15) entgegen § 13 Abs. 1 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet, verbrennt oder befördert,
- 16) entgegen § 13 Abs. 2 Grüngut und Gartenabfälle im Innenbereich verbrennt.
- 17) entgegen § 14 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
- 18) entgegen § 15 Abs. 1 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die vorhandenen Wertstoffcontainer stellt
- 19) entgegen § 15 Abs. 2 außer holzigem Schnittgut andere Stoffe auf den Grüngutlagestätten ablegt.
- 20) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. a) nächtigt
- 21) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. b) bettelt
- 22) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. c) die Notdurft verrichtet
- 23) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. d) Unrat ablegt oder Abfall fortwirft und nicht die dafür vorgesehenen Müllbehälter benutzt
- 24) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. e) außerhalb von konzessionierten Freiaussschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä. ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt
- 25) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. f) öffentlich Betäubungsmittel konsumiert
- 26) entgegen § 17 alkoholische Getränke zu sich nimmt oder sich im Zustand der Trunkenheit oder Drogenbeauschtheit aufhält
- 27) entgegen § 18 Zelte und Wohnwagen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen aufstellt
- 28) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 betritt,
- 29) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlageteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperren überklettert,
- 30) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen
- 31) Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 entfernt,
- 32) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,



- 33) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist,
- 34) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
- 35) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt
- 36) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) treibt, reitet, zeltet badet oder Boot fährt, oder bei gefrorenem Zustand betritt,
- 37) Parkwege entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 befährt oder Fahrzeuge abstellt,
- 38) sich entgegen § 19 Abs. 2 in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr, während der gesetzlich festgelegten Sommerzeit (MESZ) von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr in den Außenanlagen des Geislinger Wasserschlosses aufhält
- 39) Turn- und Spielgeräte entgegen § 19 Abs. 3 benutzt,
- 40) entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 41) unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 anbringt,
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

**§ 23
Inkrafttreten**

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.06.2009 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt Geislingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Geislingen, 13.05.2009

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister

Anlage zu § 22 Abs. 1 der Polizeiverordnung

Stand 13.05.2009

Stadt Geislingen

Bußgeldkatalog

Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1) entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden, 50,00 €
- 2) entgegen § 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden Lärm nach außen

- dringen lässt, der andere erheblich belästigt 50,00 €
- 3) entgegen § 4 Sport und Spielplätze benutzt, 35,00 €
- 4) entgegen § 5 außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen gibt, 50,00 €
- 5) entgegen § 6 Haus- und Gartenarbeiten durchführt, 50,00 €
- 6) entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden, 50,00 €
- 7) entgegen § 8 Altglas- und Wertstoffsammelbehälter benutzt, 25,00 €
- 8) entgegen § 9 auf öffentlichen Straßen Fahrzeuge abspritzt, 45,00 €
- 9) entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt, 75,00 €
- 10) entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden, 90,00 €
- 11) entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt, 90,00 €
- 12) entgegen § 11 Abs. 3 im baurechtlichen Innenbereich Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen unangeleint oder ansonsten unbeaufsichtigt frei umherlaufen lässt, 90,00 €
- 13) gegen Anordnungen nach § 11 Abs. 4 verstößt oder entgegen einer Untersagung nach § 10 Abs. 4 ein gefährliches Tier hält, 150,00 €
- 14) entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt, 50,00 €
- 15) entgegen § 13 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert, 50,00 €
- 16) entgegen § 14 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, 50,00 €
- 17) entgegen § 15 Abs. 1 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die vorhandenen Wertstoffcontainer stellt 25,00 €
- 18) entgegen § 15 Abs. 2 außer holzigem Schüttgut andere Stoffe auf den Grüngutlagerstätten ablegt 25,00 €
- 19) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. a) nächtigt 25,00 €
- 20) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. b) bettelt 25,00 €
- 21) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. c) die Notdurft verrichtet 25,00 €
- 22) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. d) Unrat ablegt oder Abfall fortwirft und nicht die dafür vorgesehenen Müllbehälter benutzt:
 - Wegwerfen von Kaugummi oder Zigarette 10,00 €
 - Wegwerfen von Dosen, Flaschen, Obst oder Essensresten 20,00 €
 - Wegwerfen von Einwickelpapier, Plastiktüten, Kartonagen oder Getränkebecher 20,00 €
 - Entleeren von Aschenbechern 30,00 €
- 23) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. e) außerhalb von konzessionierten Freiaus-schankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä. ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt 45,00 €
- 24) entgegen § 16 Abs. 1 Nr. f) öffentlich Betäubungsmittel konsumiert 45,00 €



- 25) entgegen § 17 alkoholische Getränke zu sich nimmt oder sich im Zustand der Trunkenheit oder Drogenberauschtheit aufhält 25,00 €
- 26) entgegen § 18 Zelte und Wohnwagen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen aufstellt 45,00 €
- 27) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 betritt, 25,00 €
- 28) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlageteilen aufhält, Wegsperrern beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperrern überklettert, 25,00 €
- 29) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anmacht 100,00 €
- 30) Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 entfernt, 50,00 €
- 31) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielflächen und Liegewiesen mitnimmt, 50,00 €
- 32) Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist, 35,00 €
- 33) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt, 80,00 €
- 34) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt 50,00 €
- 35) entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) treibt, reitet, zeltet badet oder Boot fährt, 50,00 €
- 36) Parkwege entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 befährt oder Fahrzeuge abstellt, 25,00 €
- 37) sich entgegen § 19 Abs. 2 in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr, während der gesetzlich festgelegten Sommerzeit (MESZ) von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr in den Außenanlagen des Geislinger Wasserschlosses aufhält 45,00 €
- 38) Turn- und Spielgeräte entgegen § 19 Abs. 3 benutzt, 30,00 €
- 39) entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 als Hauseigentümer das Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht, 30,00 €
- 40) unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt 30,00 €

Hinweis: Im Wiederholungsfall steht es der Ortschaftsbehörde zu, das Ordnungsgeld in einem angemessenen Rahmen zu vervielfachen.

Fundamt Geislingen

Gefunden wurde

Halskette mit Anhänger

Eigentumsansprüche können bei der Stadtverwaltung Geislingen zu den üblichen Sprechzeiten geltend gemacht werden.

Standesamtliche Nachrichten

Für den Monat April 2009

Trauerungen:

- 09.04. Martin Karl Frommer und Sibille geb. Beiter, Riedstraße 69 in 72351 Geislingen
- 18.04. Kapla Andreas, 72469 Meßstetten und Kapla Sandra geb. Mauch, 72362 Nusplingen

Geburten:

- 02.04. Felizia Maria, Eltern: Pauli Günther-Martin und Kerstin, Stauffenbergstraße 6 in 72351 Geislingen
- 18.04. Michelle, Eltern: Dräger Alexander und Jennifer, Oberer Ellenberg 1 in 72351 Geislingen
- 21.04. Jonas-Richard, Eltern: Ott Frank und Sandra-Isabell, Am Mühlengraben 12 in 72351 Geislingen
- 22.04. Letizia Cheyenne, Eltern: Steinsberger Frank Jürgen und Rebekka Désirée, Auenstraße 5/1 in 72351 Geislingen
- 24.04. Amelie Milane, Eltern: Klaut Robert und Julia, Oberer Ellenberg 1 in 72351 Geislingen

Sterbefälle:

- 04.04. Schramm geb. Staiger Katharina, Pürschützstraße 6 in 72351 Geislingen
- 05.04. Berger Wilhelm Karl, Hintere Gasse 13 in 72351 Geislingen-Binsdorf



Altenzentrum St. Martin

Spannender Ausflug ins Altenzentrum



Am vergangenen Donnerstag hat uns die fünfte Klasse der Hauptschule aus Frommern mit ihren Lehrerinnen Frau Bertsch und Frau Schädle besucht. Die Schüler und Schülerinnen haben sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern unterhalten, viel erfragt und das Haus ganz genau unter die Lupe genommen. In den Gesprächen ging es um den Tagesablauf der Bewohner, die Angebote zur Aktivierung und die Wohnraumgestaltung. Aber auch um die Aufgaben und Verantwortung der Pflegerinnen und Pfleger.

Sehr spannend fanden die Schülerinnen und Schüler auch die Hilfsmittel, die im Haus von den Bewohnerinnen und Bewohnern benutzt werden, wie zum Beispiel die elektrische Hubbardewanne oder ein Bett-Haarwaschbecken.

Besonders schön war für die Senioren der Vortrag von verschiedenen Liedern, die uns zum Abschluss vorgetragen wurden. Dabei auch ein altes Volkslied, bei dem alle Anwesenden mit einstimmen konnten.

Vielen Dank für den Besuch!



Landratsamt



Sprechzeiten Forstrevier Geislingen

Am kommenden Dienstag, 25. Mai und dem darauf folgenden Dienstag, 2. Juni, fallen die Sprechzeiten aus. Die nächste Sprechzeit findet wie üblich wieder am Dienstag, 9. Juni von 16 bis 18 Uhr statt. Sie erreichen mich dann wieder persönlich im Büro in Erlaheim, Bergstraße 16 oder telefonisch unter der Rufnummer 0 74 28/23 70.

In dringenden Fällen wenden Sie sich in der Zwischenzeit bitte direkt an die zuständige Dienststelle in Balingen, Hermann-Rommelstr. 19, unter der Telefonnummer 0 74 33/90 54-12. Heitz, Revierförster

Stadtteil Binsdorf



Am Mittwoch, 13. Mai 2009, in der Zeit zwischen 20 und 23.30 Uhr wurde einem Musiker der Stadtkapelle Binsdorf vor dem Probelokal in der Schule am Auto eine Scheibe eingeschlagen. Falls Mitbürger hierzu eine Beobachtung gemacht haben, bitten wir dies auf der Ortsverwaltung oder direkt bei der Vorsitzenden, Gabriela Nurna, Tel. 0 74 28/20 82 zu melden. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Stadtteil Erlaheim



Der Schornsteinfeger kommt

Ab dem 25.5.2009 und den folgenden Tagen werden die Schornsteinreinigungen im II. Quartal 2009 durchgeführt. Günther Lotzer, Bezirksschornsteinfegermeister, Lortzingstr. 15, 72336 Balingen, Tel. 0 74 33/59 16

Unsere Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute

Im Stadtteil Geislingen:

Herrn Johann Hauser, Rosenstraße 26, am 24.5. zum 86. Geburtstag

Frau Anna Lohr, Preßstraße 32, am 24.5. zum 81. Geburtstag

Herrn Erwin Zimmermann, Löhrestraße 12, am 27.5. zum 80. Geburtstag

Herrn Georg Binder, Froschstraße 8, am 28.5. zum 72. Geburtstag

Im Stadtteil Erlaheim:

Frau Irma Fladt, Bolstraße 4, am 23.5. zum 73. Geburtstag

Im Stadtteil Binsdorf:

Herrn Resid Islamagic, Heimgartenstraße 8, am 25.5. zum 71. Geburtstag

Herrn Helmut Eberhart, Neue Gasse 13, am 27.5. zum 78. Geburtstag

Herrn Rudolf Schatz, Heimgartenstraße 8, am 27.5. zum 71. Geburtstag



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Jeweils von 8 bis 8 Uhr des darauf folgenden Tages:
Samstag, 23.5. / Sonntag, 24.5.2009

Praxis Alfred Dietrich, Lochensteinstr. 15, Geislingen, Telefon 07428/2048
- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 23.5.2009
Dr. med. Rosa Benz, Tübinger Straße 8, Balingen, Tel. 0 74 33/2 03 33

Sonntag, 24.5.2009
Dr. med. Franz Koch, Untere Vorstadt 7, Albstadt-Ebingen, Tel. 0 74 31/5 20 41

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die Apotheke mit aktuellem Notdienst

Samstag, 23.5.2009
Bären-Apotheke, Jahnstraße 14, Balingen-Frommern, Tel. 0 74 33/32 70

Sonntag, 24.5.2009
Rosen-Apotheke, Im Engele 1, Geislingen, Tel. 0 74 33/80 57

Spruch der Woche:

Nicht Fleisch und Blut, das Herz macht uns zu Vätern.

Friedrich von Schiller (1759-1805), deutscher Dichter und Dramatiker

Kinderwitz:

- "Papa, ich habe zwei Fragen:
- Erstens, kann ich mehr Taschengeld haben
- und zweitens, warum nicht?"



Telefax 0 7121 / 97 93 93

Fink GmbH, Druck und Verlag, Pfullingen



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg"



Pfarrer Junginger: (Tel. 07433/21236)
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro Geislingen: (Tel. 07433/21236)
Das Pfarrbüro ist am Montag, 26.5. geschlossen.
Dienstag bis Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr

Pfarrbüro Binsdorf: (Tel. 07428/1337)
Wegen Urlaub geschlossen.

Pfarrbüro Erlaheim:
Wegen Urlaub geschlossen.

Homepage
www.kirche-geislingen.de

Lesungen an Himmelfahrt:
Apg 1,1-11 Eph 1,17-23 Mk 16,15-20

Lesungen am 7. Sonntag der Osterzeit:
Apg 1,15-26 1 Joh 4,11-16 Joh 17,6a-19

Gemeinsame Öschprozession

Am Sonntag, 24. Mai, feiern die **Gemeinden Binsdorf und Erlaheim** einen gemeinsamen Feldgottesdienst an der Festhalle Binsdorf/Erlaheim. Von beiden Gemeinden aus beginnen zuvor um 8.30 Uhr die Öschprozessionen: Die Binsdorfer Gläubigen treffen sich am Kreuz bei der Gemeindegewiese (Turmstraße/Hohenbergstraße), die Erlaheimer an der Kirche in Erlaheim.

Wenn beide Prozessionen an der Festhalle angekommen sind (gegen 09.00 Uhr), beginnt dort die Eucharistiefeier. Anschließend werden Getränke angeboten. Vesper kann mitgebracht werden.

Sollte das Wetter die Feier im Freien nicht zulassen, feiern wir den Gottesdienst um 09.00 Uhr in der Halle.

Herzlich laden wir zur Mitfeier ein, selbstverständlich auch die Gläubigen aus Geislingen und Rosenfeld.

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Geislingen

Christi Himmelfahrt
Donnerstag, 21.05.2009

09.45 Uhr Kreuzsegnung (Ende Bachstraße)
ca. 10.00 Uhr Eucharistiefeier bei gutem Wetter **am Herrgottshäusle**,

die Kommunionkinder (ohne Kerzen) treffen sich um 09.40 Uhr im festlichen Gewand an der Kirche. In Begleitung ihrer Eltern gehen sie mit den Ministranten und dem Musikverein zur Kreuzsegnung Ende Bachstraße. Danach gehen alle mit Pfr. Junginger weiter zum Herrgottshäusle.

Bitte achten Sie auf das Läuten der Glocken um 09.30 Uhr: Bei schönem Wetter läuten alle Glocken, bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der Kirche. In diesem Fall wird wie normal mit einer Glocke geläutet.

7. Sonntag der Osterzeit

Sonntag, 24.05.2009
10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 26.05.2009

19.00 Uhr Heilige Messe
Mit besonderem Gedenken an: Reinhold Acker, Intention nach Meinung, Frida Dannecker, Franziska Renner, Alfred Fröhlich, Paulina Gulde, Margarethe und Karl Koch, Käthe Neugebauer, Antonie Müller Schloßstr., Ferdinand Sutina.



Donnerstag, 28.05.2009

10.30 Uhr Evangelischer Gottesdienst im **Altenzentrum St. Martin**

Vorausschau

Pfingsten

Sonntag, 31.05.2009

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Der Gottesdienst wird festlich begleitet vom Kirchenchor.

Renovabis-Kollekte

11.00 Uhr Taufe von:

John Michael Dannecker, Theodor-Heuss-Str. 21

Montag, 01.06.2009

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

In dieser Woche finden keine Werktagsmessen statt.

Rosenkranz täglich um 18.30 Uhr

Hinweise für St. Ulrich:

Pfarrbüro

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Montag, 25.05.09, nicht geöffnet ist.

Von Dienstag bis Donnerstag sind wir von 09.00 bis 11.00 Uhr für Sie da.

Fundsache

Vor dem Gemeindehaus liegt seit einigen Tagen ein Kick-Board.



Während der Pfingstferien finden am 22.5., 29.5. und 5.6.09 keine Spatzen-Proben statt.

Jugendchor - The Spirit

Unsere nächste Probe ist am Freitag, 22.05.2009, wie gewohnt, um 18.00 Uhr im Gemeindehaus.

Chorleiter Heinrich Kirmeier, Tel. 96 73 84

Laudato-Si

Die nächste Probe ist am Samstag, 23.05.09, im Gemeindehaus, um 17.00 Uhr.

Ministranten an Christi Himmelfahrt, Do., 21.05.2009, 10.00 Uhr:

Es ministrieren die Gruppen 5, 1 und 2:

Marvin Birkle, Rebecca Fritz, Tobias Hauser, Pia Joos, Karina Kapusta, Lisa Killmayer, Akhikar Oshana, Simon Sauter, Manuel Sauter, Melissa Sieber, Benedikt Blumenschein, Kilian Blumenschein, Benedikt Maucher, Max Maucher, Konrad Maucher, Leo Maucher, Tobias Müller, Florian Müller, Aaron Gulde, Robin Kunz, Sara Balzer, Lena Balzer, Anna Balzer, Nadine Fußnegger, Manuel Fußnegger, Rebecca Hänle, Larissa Hauser, Sabrina Juriatti, Eric Juriatti, Domenic Schlaich, Niclas Schneider

Ministranten am Sonntag, 24.05.2009, 08.45 Uhr:

Es ministriert Gruppe 3:

Melissa Müller, Monique Müller, Jan Effinger, Lars Broszeit, Felix Gulde, Lisa Gulde, Martin Gulde, Linda Restivo

Ministranten am Dienstag, 26.05.2009, 19.00 Uhr:

Es ministrieren Tobias Hauser, Akhikar Oshana

Mini-News

Die Ministranten treffen sich an Himmelfahrt **bereits um 09.30 Uhr in der Sakristei**. Gemeinsam gehen sie dann mit der Musikkapelle und den Kommunionkindern zum Herrgottshäusle.

Firmprojekte in dieser Woche:

Freitag, 29.05.: Projekt Dachau

Samstag, 30.05.: Projekt Weltladen

Die entsprechenden Firmlinge wurden angeschrieben.



Kath. Kirchengemeinde St. Silvester Erlaheim

Mittwoch, 20.05.2009
- Keine heilige Messe -

Christi Himmelfahrt
Donnerstag, 21.05.2009
08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

7. Sonntag der Osterzeit
Sonntag, 24.05.2009

08.30 Uhr Öschprozession zur Turn- und Festhalle Binsdorf/Erlaheim

09.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit der Binsdorfer Kirchengemeinde an der Festhalle, mitgestaltet von der Stadtkapelle Binsdorf, anschl. gibt es Getränke

Mittwoch, 27.05.2009
18.25 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 28.05.2009
14.00 Uhr Rentner- und Seniorennachmittag im Pfarrhaus

Vorausschau
Samstag, 30.05.2009
15.00 Uhr Trauung Stefanie Renner und Thomas Leins
18.30 Uhr Vorabendmesse zu Pfingsten

Pfingstmontag, 01.06.2009
08.45 Uhr Eucharistiefeier

In dieser Woche sind keine Werktagsmessen.

Rosenkranz täglich um 13.15 Uhr

Hinweise für St. Silvester:

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro in Erlaheim ist bis 06. Juni geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Geislingen, Tel. 0 74 33/2 12 36.

Ministranten
In den Ferien entfallen die Gruppenstunden. Wer verreist, muss vorher um Vertretung schauen.

Ministrantendienst
Am Donnerstag, 21.05.2009, ministrieren Sarah, Lisa Lukoschek, Sabrina und Daniel.
Am Sonntag, 24.05.2009, ministrieren Michelle, Larissa, Ramona, Lisa Fritz, Lucas, Stefan und Linda.

Erstkommunion 2009
Herzlichen Dank allen, die bei der Feier unserer Erstkommunion mitgewirkt und mitgefeiert haben.
Ein besonderes Dankeschön gilt Frau Herrmann, Anette Weiß und den Gruppenmüttern und -väter, Pfarrer Junginger und den Ministranten, der Musikkapelle Erlaheim, der Musikgruppe mit Lorenz Schweizer, Hildegard Gulde an der Orgel und unserem Mesner Karl Welte.

Öschprozession und gemeinsamer Gottesdienst an der Festhalle
Herzliche Einladung dazu! (Siehe unter Seelsorgeeinheit und vorne im Blättle.)
Besonders herzlich sind die Firmlinge und Kommunionkinder mit ihren Familien eingeladen.

Rentner- und Seniorennachmittag
Herzliche Einladung zum Rentner- und Seniorennachmittag am **Donnerstag, 28. Mai 2009, um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Erlaheim**. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen. Auch alle, die sich bisher noch nicht dazugezählt haben, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag. Wer zu Hause abgeholt werden möchte, sollte sich bitte bei Maria Veas, Tel. 83 52, Gudrun Weckenmann, Tel. 10 85 oder Lucia Knäpple, Tel. 21 00, melden.



Kath. Kirchengemeinde St. Markus Binsdorf

Christi Himmelfahrt
Mittwoch, 20.05.2009
18.30 Uhr Vorabendmesse

Samstag, 23.05.2009
15.00 Uhr Loreto-Kapelle: Trauung

7. Sonntag der Osterzeit
Sonntag, 24.05.2009
08.30 Uhr Treffpunkt Gemeindegewiese (Turmstraße/Hohenbergstraße) - **Öschprozession** zur Festhalle

09.00 Uhr Eucharistiefeier vor der Festhalle
Die Stadtkapelle Binsdorf umrahmt musikalisch den Gottesdienst

Montag, 25.05.2009
19.00 Uhr Heilige Messe
Mit besonderem Gedenken an: Nach Meinung

Rosenkranz täglich um 18.25/18.30 Uhr

Voranzeige:
Sonntag, 31.05.2009
18.30 Uhr Eucharistiefeier

In dieser Woche keine Werktagsmesse

Hinweise für St. Markus:

Pfarramt:
Freitag, 22. Mai, Montag, 25. Mai und Mittwoch 27. Mai 2009, geschlossen.
Montag und Mittwoch in dringenden Fällen unter Telefon 84 55 erreichbar.
Freitag, 29. Mai: 08.30 bis 11.00 Uhr

Öschprozession und gemeinsamer Gottesdienst an der Festhalle
Herzliche Einladung dazu! (Siehe unter Seelsorgeeinheit und vorne im Blättle.)

Trauung - 23. Mai 2009
In der Loreto-Kapelle werden am Samstag, 23. Mai 2009, um 15.00 Uhr Philine Gäckle und Ivo Ruttekolk getraut - dazu wünscht die Kirchengemeinde dem jungen Paar Gottes reichen Segen für ihren gemeinsamen Lebensweg.

Voranzeige Pfingsten
Auf dem Scheibenbühl in Obernheim findet am Pfingstmontag, 01. Juni 2009, um 10.00 Uhr die alljährliche Bergmesse statt. Hauptzelebrant ist Pfarrer Franz Nagler aus Balingen. Nähere Infos im Aushang.

St.-Maria-Kirche Rosenfeld

Donnerstag, 21.05.2009
08.45 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 23.05.2009
18.30 Uhr Vorabendmesse

Dienstag, 26.05.2009
18.00 Uhr Heilige Messe

Voranzeige:
Sonntag, 31.05.2009
08.45 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 01.06.2009
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

In dieser Woche keine Werktagsmesse.





Evangelische Kirchengemeinde Ostdorf und Geislingen

Pfarrer Johannes Hruby,
Tel. 07433/21272,
Pfarrbüro (Frau Wieber):
Di. 15-17 Uhr und Do. 9.30-11.30 Uhr
Mail: Pfarramt.Ostdorf@elk-wue.de
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf.de

Die Vertretung für Pfarrer Johannes Hruby übernimmt vom 22.-24. Mai Pfarrerin Els Dieterich aus Haigerloch, Telefon (0 74 74)355

Freitag, 22.05.2009

18.15 Uhr Jungbläser Gruppe 2 im Gemeindezentrum
19.30 Uhr Jungbläser Gruppe 1 im Gemeindehaus Ostdorf
20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Sonntag, 24.05.2009

08.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Elfriede Hahn, Hechingen (Opfer für eigene Aufgaben)
08.45 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 25.05.2009

20.00 Uhr Kirchenchor-Singstunde im Gemeindehaus Ostdorf

Dienstag, 26.05.2009

06.00 Uhr Gebetstreff im Gemeindezentrum
20.00 Uhr Hauskreis (Tel. Fam. Holike: 1 09 98)

Mittwoch, 27.05.2009

06.00 Uhr Gebetstreff in Ostdorf

Donnerstag, 28.05.2009

10.30 Uhr evangelischer Gottesdienst in Altenzentrum St. Martin

Freitag, 29.05.2009

18.15 Uhr Jungbläser Gruppe 2 im Gemeindezentrum
19.30 Uhr Jungbläser Gruppe 1 im Gemeindehaus Ostdorf
20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus Ostdorf

Sonntag, 31.05.2009 - Pfingstfest

08.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Opfer: Hilfen für Bedrohte und Notleidende in Afrika)
08.45 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 01.06.2009 - Pfingstmontag

In Ostdorf: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Heinrich Lang

Herzlichen Dank für den gelungenen Flohmarkt

Viele haben dazu beigetragen, dass der Flohmarkt durchgeführt werden konnte. Ganz herzlichen Dank

- * an alle Sach- und Kuchenspender
- * an alle Mitarbeiter beim Auf- und Abbau, Sortieren und Ver kaufen
- * an den Posaunenchor und den Jugendkreis fürs Einsammeln
- * an das Vorbereitungsteam

Dankeschön für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.
J. Hruby

Evang. Kirchengemeinde Isingen-Binsdorf-Erlaheim

Donnerstag, 21. Mai, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen auf der Obstbauanlage im Zusammenhang des Blütenfestes vom Obst- und Gartenbauverein Isingen

Es spielt der Posaunenchor; Opfer: Telefon-Seelsorge



Freitag, 22. Mai

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 24. Mai

10.00 Uhr (!) Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Plog)
Opfer: Eigene Gemeinde
In den Pfingstferien entfällt die Kinderkirche.

Freitag, 29. Mai

20.00 Uhr Posaunenchor

Pfingstsonntag, 31. Mai

08.30 Uhr Gottesdienst im Markusheim
09.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Pfr. Plog)
Opfer: aktuelle Notstände

Pfingstmontag, 01. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Prädikantin Rapp)
Opfer: Eigene Gemeinde

Konfirmationsjahrgang 2009/2010

Die Jungen und Mädchen des Konfirmationsjahrgangs 2009/2010 erhalten in den nächsten Tagen die Einladung zum Konfirmandenunterricht, der nach den Pfingstferien am Mittwoch, 10. Juni, um 14.30 Uhr im Gemeindehaus Isingen beginnt. Der Konfirmations-Sonntag ist im Jahr 2010 der 25. April. Falls wir jemanden, der zwischen dem 1. Juli 1995 und 30. Juni 1996 geboren wurde übersehen haben sollten, der/die möge sich im Pfarramt Isingen (Tel. 1298) melden.

Feuerwehr

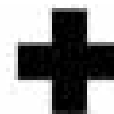


Freiwillige Feuerwehr Abt. Binsdorf

Am Sonntag, 24. Mai, findet ein Fototermin statt. Treffpunkt für Aktive, Altersabteilung und Jugendfeuerwehr um 10.00 Uhr am Gerätehaus. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.
Schneider Abt.-Kdt.

Vereinsnachrichten

Ortsverein
Geislingen



Deutsches
Rotes
Kreuz

www.drkgeislingen.de

Allgemeine Information:

Kleidersäcke können wieder an der DRK Garage abgestellt werden.

Am Freitag, 22.05.2009, treffen sich alle Interessierten zur Besprechung unserer Beteiligung am Stadtfest 2009 um 19.00 Uhr im Schloss. Herzliche Einladung

Termine Mai/Juni 2009

Freitag, 22.05.09
20.00 Uhr Schloss, Dienstabend

Freitag, 05.06.2009
20.00 Uhr Schloss, Dienstabend in Einsatzkleidung

Mittwoch, 10.06.2009
19.00 Uhr Schloss, Ausschusssitzung

Freitag, 12.06.2009
14.00 Uhr Schule, Blutspende



Jugend-Rotkreuz

Aktuelle Termine auch jederzeit im Internet unter www.drkgeislingen.de/ Termine JRK

Termine JRK

Der nächste Dienstabend findet am 29. Mai 2009 im Schloss statt.
Gruppe Mini von 17.30 Uhr und Gruppe Maxi ab 18.30 Uhr

Alle Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche die Interesse haben können jederzeit zu den Dienstabenden hinzukommen.

Zu den Dienstabenden bitte vollzählig erscheinen.

Die Bereitschafts- und Jugendleitung



Gesangverein Eintracht e.V. Geislingen

www.gesangverein-geislingen.de

Probe

Heute, Mittwoch, 20.05., ist unsere Probe wieder im **Schloss**. Die nächste Probe ist dann am Donnerstag, 28.05., im Rössle.

Ständchen

Am kommenden Dienstag, 26.05., singen wir unserem Ehrenmitglied Siegfried Widmann ein Ständchen zu seinem 70. Geburtstag. Zur Abfahrt nach Balingen treffen wir uns um 19.15 Uhr am Schloss.

Vorschau

04./05.07. Ausflug nach München - Die Kosten für unseren Ausflug können entweder direkt an unseren Kassier Jürgen Hänle oder auf das Konto des Gesangvereins bei der Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld gezahlt werden (BLZ: 653 624 99, Kto-Nr. 755 540 03).

11./12.07. Stadtfest

18.07. Liederabend Tübingen

Der Schriftführer



Liedergarten

Hallo Liedergartenkinder!

Auch wir machen Urlaub! Vom 21.05.09 bis 07.06.09 finden keine Proben statt. Erste Probe nach dem Urlaub ist dann wieder am Montag, den 08.06.09. Beginn ist um 17.00 Uhr für die Kindergartenkinder; die Schulkinder kommen dann um 17.30 Uhr dazu. Schluss ist wie immer um 18.45 Uhr. Wir wünschen euch schöne Ferien.
Das Liedergartenteam



Hegering Geislingen

Einladung zum Hegeringstammtisch am Donnerstag, 28. Mai 2009 im Schützenhaus in Geislingen

zum Pistolenschießen ab 18.00 Uhr im Schützenhaus Geislingen.

Anschließend um 20.00 Uhr Stammtisch.

Nicht vergessen:

Vortrag mit S. Seidler über Wildschäden - Biogasanlagen - Verbissgutachten
am 05. Juni im Gasthaus "Grüner Hof" in Brittheim, Beginn 19.00 Uhr.

Veranstalter Hegering Rosenfeld.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Auch Landwirte sind herzlich eingeladen!

Die Jäger vom Hegering informieren:

Wild hat immer Saison

Wildfleisch ist eine willkommene Abwechslung auf dem Speiseplan. In früheren Zeiten kamen Wildgerichte, in Ermangelung von Kühltruhen, nur in den kühlen Jahreszeiten auf den Tisch.



Nun hat das Wild ganzjährig Saison und ist frisch erhältlich.

Ob als Auftakt zu einem kompletten Wildmenü, als Vorspeise oder als eigenständiges Gericht.

Suppen, Salate und Pasteten bilden den Auftakt der "wilden Küche".

Es folgen die Hauptgerichte mit Reh und Wildschwein (aus heimischen Wäldern): Kurzgebratenes, Filet, Braten, klassische Zubereitung und raffinierte Varianten.

Schon mit kleinem Aufwand lassen sich Gerichte für den Alltag und besondere Anlässe zaubern.

Bei Bedarf von heimischem Wild wenden sie sich an einen Jäger aus unserem Stadtgebiet oder an den Hegeringleiter Hans Weckenmann, Erlaheim, Tel. 07428/1085.

Kolpingfamilie Geislingen

www.kf-geislingen.de



72-Stunden-Aktion-Danke!

Dieses Jahr nahm die Kolpingjugend Geislingen erstmals bei der 72-Stunden-Aktion teil und hatte die Aufgabe, das Kreuz in der Isingerstraße zu restaurieren. Auch wenn wir den Zeitrahmen nicht ganz einhalten konnten, da nicht immer alles glatt lief, war es trotzdem ein voller Erfolg. Wir werden demnächst ein nagelneues Kreuz einweihen können.

Ich möchte mich bei allen Helfern und Sponsoren für ihr Engagement und ihren großen Beitrag zum Gelingen des Projekts bedanken.

Besonderer Dank geht an Sabine, Angie und Johannes, die als die Mitverantwortlichen in der Jugendleitung bei Vorbereitung und Organisation den größten Beitrag geleistet haben.

Ich bin mir sicher, dass wir im nächsten Jahr wieder bei der Aktion dabei sein werden und genau so erfolgreich sind.

Nochmal vielen Dank!

Treu Kolping

Der Jugendleiter Michael Schlaich

Stammtisch

Unser nächster Stammtisch findet am Mi., den 27. Mai statt.

150-jähriges Jubiläum DV Rottenburg - Stuttgart

Ich möchte nochmals auf den Jubiläumstag am 21. Juni in Rottenburg aufmerksam machen. Nähere Informationen liegen im Kolpingraum aus bzw. sind im Internet unter www.kolping-dvrs.de einzusehen. Anmeldungen bitte an Hubert oder mich!

Volker Amann, Vorsitzender

Gruppe Woogheisle

Da die Hochzeit von Tobias und Simone bevorsteht, treffen wir uns zur Planung am Donnerstag, 28.05.2009, um 20.00 Uhr im Kolping-Raum.

Wer hat, sollte schon mal Fotos von Tobias mitbringen.

JE-II

Unser Grillabend bei Christina beginnt am 26.05.09 bereits um 19.30 Uhr.

Grill wird gestellt - Rest bitte mitbringen.

Die GL

Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de

Jugendgruppe

Nächste Probe am 26.05. um 18.30 Uhr.

Jugendkapelle

Nächste Probe am 22.5. um 18.00 Uhr

Vorschau Juka

Vorbereitung zum Wertungsspiel am 4. Juli in Dotternhausen

Probensamstag am 13. Juni 2009

10.00 - 12.00 Uhr Gesamtprobe

13.30 - 15.00 Uhr **Registerproben Block A**

Unteres Probelokal: Trompeten

Oberes Probelokal: Klarinetten





15.15 - 16.45 Uhr Registerproben Block B

Chor-Proberaum: Tiefes Blech + Ten. Sax.

Unteres Probelokal: Es-Alt Saxophone

Oberes Probelokal: Schlagzeug

17.00 - 18.30 Uhr: Gesamtprobe

Ab 18.30 Uhr gemeinsames Grillen im Schlosshof

Hinweis:

Die Registerproben für die Flöten finden zu einem anderen Termin statt.

Weitere Infos auf unserer Homepage.

Aktive

Nächste Probe am **Mittwoch, 20.05., um 20.00 Uhr**

Am 21. Mai (Himmelfahrt) treffen wir uns zur Gottesdienstumrahmung um 09.30 Uhr vor der Kirche.

Der Schriftführer



Schachfreunde 90 Geislingen



Grundkurs/Aufbaukurs

Der Grundkurs sowie der Aufbaukurs entfallen während der Pfingstferien

Ansprechpartner für alle Kurse ist Robert Sutina, Tel. 07433/9556376, 0176/62552924, E-Mail: sf90jugend@gmx.net.

Jugendtraining

Das Jugendtraining findet am Samstag, 23.05.2009 um 15.00 Uhr im Vereinsraum statt.

Mannschaftstraining

Ebenso findet am Samstag, 23.05.2009 das Mannschaftstraining ab 15.00 Uhr im Vereinsraum statt.

Der Spieleabend findet am Montag, 25.05.2009 ab 19.00 Uhr im Vereinsraum statt.

Die Schriftführerin

Schützenverein Geislingen e. V.

Standaufsicht

24.05.2009 Markus Hauser und Michael Gulde

31.05.2009 Kein Schießbetrieb (Pfingsten)



Vatertagswanderung

Am Donnerstag, 21.05.2009 treffen wir uns um 10.00 Uhr am Schützenhaus zu unserer Vatertagswanderung. Ziel: Heiligenzimmern, Rast wird unterwegs gemacht.

Kleider-Müller-Pokal

Im Mai findet der Kampf um den Kleider-Müller-Pokal statt. Es kann zu den üblichen Schießzeiten geschossen werden.

Tennismgemeinschaft Geislingen 1982 e.V.

Bewirtung im Vereinsheim

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. ab 18.00 Uhr,

Sa. ab 14.00 Uhr, So. ab 10.00 Uhr

Christi Himmelfahrt (Vatertag) ab 10.00 Uhr geöffnet

Ab dem kommenden Wochenende bewirten Sie **Gudrun und Rolf Dulz** sowie **Claudia und Wolfgang Renz**.

Besuchen Sie uns auf unserer wunderschönen Sonnenterrasse und im neu renovierten Tennisheim bei gewohnt guter Bewirtung.

Wirtedienst

Liebe Mitglieder,

wir brauchen dringend eure Mithilfe, um eine lückenlose Bewirtung gewährleisten zu können. **Der Bewirtungsplan hängt im Tennisheim aus.** Bitte tragt euch ein!!



Schnuppertraining für Kinder

Ab Montag, dem **18.05.09** findet von **16.30-17.30 Uhr** wieder wöchentlich unser **kostenloses Schnuppertraining** statt. **Ein tolles Trainerteam erwartet euch!**

Trainingszeiten unserer Mannschaften

Hobbydamen: dienstags 17.00-19.00 Uhr

Herren 50: dienstags 19.00-21.00 Uhr

Herren 30/40 freitags 19.00-21.00 Uhr

(ehem. Aktive)

Jugendtraining montags 16.30-20.30 Uhr,

samstags 9.00-14.00 Uhr

Das Jugendtraining findet **nicht** in den Schulferien statt.

Die **Trainer und Betreuer** der einzelnen Mannschaften freuen sich auf eine möglichst vollzählige **Teilnahme. Neue Spielerinnen und Spieler sind jederzeit gerne willkommen.**

Voranzeige: Tennis- Jedermannsturnier 20./21.6.2009

Anmeldeformulare ab jetzt im Tennisheim erhältlich

Claudia Renz



Förderverein
zur Unterstützung des Fußballsports
im TSV-Geislingen e.V.



Sportheimbewirtung

Bewirtung vom 22. bis 24.05.: AH-Fußballmannschaft

G. Amann, Schriftführerin



TSV Geislingen

Abt. Fußball



www.tsv-geislingen.de

Ergebnisse

TSV Geislingen - TV Stetten/Haigerloch 3:1

Torschützen: S. Siedler (3 x Freistoß)

SV Gruol II - TSV Geislingen II 7:2

Torschützen: S. Amann (2)

Spiele

Am **Sonntag, 24.05.2009** spielt unsere 1. Mannschaft auswärts gegen den FV Bisingen um 15.00 Uhr, unsere 2. Mannschaft spielt gegen den SpVgg Binsdorf um 15.00 Uhr.

AH

AH-Fest

Am Sa., 18.07.2009 findet wieder unser traditionelles AH-Fest statt. Ort und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Anmeldung bei Gunar Sieber (0162/4127316) oder Markus Buck (0172/7376443).

AH-Ausflug

Der diesjährige AH-Ausflug findet am 19.09.2009 statt. Näheres folgt.

Jugend

A-Jugend

TSV Geislingen - SV Heselwangen 1:3

Nächstes Spiel am Samstag, 23.05.09 um 16.15 Uhr:

JSG Hechingen gegen TSV Geislingen

B-Jugend

SGM Schwenningen - SGM Geislingen 4:5

Nächstes Spiel am Samstag, 23.05.09 um 16.15 Uhr:

TSV Geislingen gegen FV Rot-Weiß Ebingen

C-Jugend

SGM Geislingen - FC Pfeffingen 3:2

Nächstes Spiel am Samstag, 23.05.09 um 14.45 Uhr:

FC Winterlingen gegen TSV Geislingen



D-Jugend

Am 23.05.09 - SPIELFREI

F-Jugend

Beim 2. WFFV-Feldrundenspieltag hatten es unsere Jungs mit den „Top-Teams“ der Gruppe zu tun.

Gegen den gastgebenden Rot-Weiß Ebingen gab es eine 0:3-Niederlage. Doch im zweiten Spiel des Tages brachten sie die TSG Balingen I an den Rand eines Punktverlustes. Das Spiel wurde nach einer begeisternden Leistung knapp mit 2:3 verloren. Nach diesem Achtungserfolg geht es am 13.6.09 zum 3. Turnier nach Bitz.

Trainingszeiten sind Mi. 17.30-19.00 Uhr und Sa. 10.00-11.30 Uhr jeweils auf dem Rasenplatz „Weiden“.

Die Schriffführerin

Frauenfußball

SV Gomadingen - TSV Geislingen 3:5 (2:1)

Bereits nach 10 Minuten stand es 0:2, dabei hatten sich die Geislingerinnen so viel vorgenommen. Bei einem Rettungsversuch lenkte Kathrin Kopp den Ball ins eigene Tor und Vivien Liener bekam nach einer Ecke den Ball nicht gleich weg. Danach war Geislingen wie gelähmt und fand nicht zum Spiel. 2 Minuten vor der Halbzeit konnte die Gomadinger Torfrau einen satt geschossenen Freistoß von Kathrin Koch nicht festhalten, Judith Freudenmann war zur Stelle und schob zum 2:1 ein. Damit war Geislingen wieder im Rennen. In der zweiten Halbzeit war Geislingen wie ausgewechselt und erkämpfte sich Chance um Chance. In der 56. gelang Vivien Liener der Ausgleich. Doch traf kurz darauf Gomadingen nach einem langen Ball, bei dem die Geislinger Abwehr schlecht aussah, zum 3:2. Durch 3 weitere Tore von Vivien Liener, Kathrin Koch und Kathrin Kopp gewannen die Geislinger Frauen das Spiel mit 5:3. Somit steht Geislingen weiterhin auf Platz 3 der Tabelle, punktgleich mit dem Zweiten Tettnang und einen Punkt hinter dem Tabellenführer Derendingen. Allerdings haben beide Mannschaften vor ihnen ein Spiel mehr auf dem Konto. Somit haben die Geislinger Frauen alle Chancen zur Meisterschaft noch selbst in den Füßen. Am Donnerstag bestreiten die Geislingerinnen zu Hause um 12 Uhr das Nachholspiel gegen den TSB Ravensburg. Danach können sie sich nur kurz erholen, denn bereits am Sonntag kommt der FC Hardt um 11 Uhr zum Punktspiel nach Geislingen. Über zahlreiche Unterstützung bei den nächsten beiden wichtigen Heimspielen würden sich die Frauen sehr freuen. Beide Spiele finden bei guter Witterung auf dem Rasenplatz statt! Für Geislingen spielte: Bettina Bachan, Sabine Kohle, Kathrin Kopp (1), Lena Paepcke, Chris Bartels, Beatrice Stengel, Kathrin Koch (1), Gerlinde Grom, Vivien Liener (2), Anna Paepcke (46. Yvonne Kugele/75. Andrea Bisinger) und Judith Freudenmann (1).

B-Mädchen: TSV Geislingen - SV Herrenzimmern 2:0 (1:0)

Sehr schwer taten sich die Geislinger Mädchen mit den sehr defensiv spielenden Herrenzimmernerinnen. Geislingen hatte zwar mehr Spielanteile, doch konnten sie das Abwehrbollwerk der Gegnerinnen nur zwei Mal knacken. Gegen Ende des Spieles ergaben sich dann doch noch mehrere gute Chancen, da der Gegner nur mit einer Auswechselspielerin angereist und nun sichtlich müde war. Für Geislingen spielte: Nadine Ludersdorfer, Saskia MÜsch, Mara Essig, Dunja und Judith Freudenmann, Ann-Kathrin Scheiffele, Jenny Bergmann, Vanessa und Monja (2 Tore) Langenbacher, Loren Pfeilmayer, Lisa Dutt, Nadja Link, Lina Staudt, Jasmin Schleh und Martina Tissen.

D-Mädchen: FC 07 Albstadt - TSV Geislingen 0:8 (0:2)

Anfangs war das Spiel weitgehend ausgeglichen. Doch konnte Lea Ganzenmüller schon in der ersten Halbzeit 2 gute Chancen in Tore umwandeln. Die Albstädterinnen gingen das ganze Spiel über forsch zur Sache und die Geislinger Mädchen mussten mehrfach behandelt werden. Doch brachen nach der 35. Minute alle Dämme und Geislingen erhöhte Tor um Tor. Mit dem 8:0 im Gepäck taten die vielen kleinen Blessuren nur noch halb so weh. Für Geislingen spielte: Rebecca Fritz, Rebecca De Rossi, Nadine Schlaich, Melanie Scheidle, Bente Essig (3), Luana Edelmann, Lea Ganzenmüller (5), Saskia Krasch, Anna-Marie Blochinger, Julia und Lisa Marie Bociz und Julia Burianski.

Vorschau:

Frauen: Do., 21.05., 12.00 Uhr, Spiel gegen TSB Ravensburg (Rasenplatz). Treff: 10.45 Uhr im Sportheim

Sa., 24.05., 11.00 Uhr Spiel gegen FC Hardt (Rasenplatz). Treff: 9.45 Uhr im Sportheim.

C I-Juniorinnen: Mi., 20.05., 18.30 Uhr, Spiel in Beffendorf. Abfahrt: 16.50 Uhr am Hasen

Sa., 23.05., 17.00 Uhr Spiel in Leidringen. Abfahrt: 15.45 Uhr am Hasen

D-Juniorinnen: Sa., 23.05., 13.30 Uhr Spiel gegen Stetten auf dem Rasenplatz. Treff: 12.30 Uhr am Sportheim.

CII-Juniorinnen: Mi., 27.05., 18.30 Uhr, Spiel gegen FV Bislingen in Binsdorf. Treff: 17.30 Uhr in Binsdorf.

Abt. Handball

HVV-Qualifikation C-Jugend männl.

Sa., 16.05.09, 14.20 Uhr

HSG Albstadt - TSV Geislingen 18:8

Sa., 16.05.09, 15.40 Uhr

TV Aixheim - TSV Geislingen 24:8

Sa., 16.05.09, 17.00 Uhr

JSG Bal-Weilst. - TSV Geislingen 17:7

Sa., 16.05.09, 18.20 Uhr

TSV Geislingen - TG Schwenn. 16:8

HVV-Qualifikation B-Jugend weibl.

So., 17.05.09, 12.40 Uhr

HSG Frid/Mühl - TSV Geislingen 19:9

So., 17.05.09, 14.10 Uhr

TSV Geislingen - SG Rietheim 10:10

So., 17.05.09, 15.00 Uhr

HSG Albstadt - TSV Geislingen 16:9

Großfeldmeisterschaft Bezirk Neckar/Zollern:

Sonntag, 14.06.2009 in Geislingen Sportplatz Weiden

Teilnehmer: 1 TSV Geislingen, 2 VfL Ostdorf, 3 TV Weilstetten, 4 TV Aixheim, 5 TG Schura

Spiel 1: 10.00 Uhr TSV Geislingen - VfL Ostdorf

Spiel 2: 10.35 Uhr TV Weilstetten - TV Aixheim

Spiel 3: 11.10 Uhr VfL Ostdorf - TG Schura

Spiel 4: 11.45 Uhr TSV Geislingen - TV Weilstetten

Spiel 5: 12.20 Uhr TV Aixheim - TG Schura

P a u s e

Spiel 6: 14.00 Uhr VfL Ostdorf - TV Weilstetten

Spiel 7: 14.35 Uhr TG Schura - TSV Geislingen

Spiel 8: 15.10 Uhr VfL Ostdorf - TV Aixheim

Spiel 9: 15.45 Uhr TG Schura - TV Weilstetten

Spiel 10: 16.20 Uhr TV Aixheim - TSV Geislingen

Abt. Leichtathletik

Kreismeisterschaften und Landesligatitel

Unsere Athleten/innen starteten in Tailfingen bei den Kreismeisterschaften. Bei den Männern sicherte sich Marcel Schäfer den Titel über 400m (49,83 sec.).

Benedikt Blumenschein lief die 75m in 11,43 sec. und belegte in seiner Altersklasse den 3. Platz. In der gleichen Altersklasse sicherte sich Christian Acker den 2. Platz über die 1.000m in 3:38,97 min. Im Hochsprung belegte er mit 1,25m den 3. Platz. Mit der Weite von 3,90m sprang er hinter seinem Teamkollegen Benedikt (4,00m) auf den 4. Platz. Beim Ballwurf schaffte Benedikt mit 41,50m den 3. Platz.

In der Schülerklasse M10 lief Fabian Vogel über die 50m 9,56sec., im Weitsprung gelang ihm ein Sprung mit 2,72m und beim 80g Schlagball schleuderte er den Ball auf 27,50m.

Am vergangenen Wochenende standen die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften in Pfullingen auf dem Programm. Durch die Startgemeinschaft Zollernalb Panthers (Geislingen, Ostdorf und Balingen) wurde bei den Männern in der Landesliga und bei den Frauen in der Bezirksliga gestartet.

In einem spannenden Wettkampf, der über den Tag verteilt mit guten Leistungen und einer Meisterfeier endete, sicherten sich die Männer den Sieg in der Landesliga und die Frauen feierten mit dem Vizemeistertitel den gelungenen Tag.

Wir gratulieren allen unseren Athleten/innen für die guten Leistungen.





Verein der Vogelfreunde Geislingen e. V.

Am Sonntag 24.05.2009 findet unsere Familienwanderung statt.

Abmarsch ist um 9.00 auf dem Lidl-Parkplatz. Wir wandern nach Erlaheim, wo wir die Schutzhütte reserviert haben. Getränke und Grillgut sind vorhanden. Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins.

Wer nicht wandern möchte, kann sich bei Marc Birkle (904480) melden, es wird dann ein Fahrdienst organisiert.

Die Vorstandschaft



SV Rosenfeld

Abt. Tischtennis

Am Sonntag fanden die Kreismeisterschaften statt. Die Rosenfelder Spieler **Oliver Hänle/Tobias Perst** konnten im Doppelturnier der Kreisklasse A/B und C den dritten Platz erreichen. Im Einzel konnte **Paul**

Bussmann in der Kategorie Bezirks-/Landesliga ebenfalls den dritten Platz belegen. Und auch **Dieter Merz** erreichte in der Kreisklasse einen dritten Platz. Die Sieger kamen aus TTC Tuttlingen, TSV Dormettingen und TSV Endingen-Frommern.



Ein weiterer Erfolg für den SVR war der gut besuchte Showkampf. Am Anfang stellte sich der Routinier **Eberhard Siegel**, der mit über 900 Spielen für den SVR die meisten Spiele bestritten hat, gegen den achtfachen Deutschen Meister Jörg Roßkopf. Danach kamen die beiden Talente **Alex** und **Rudi Hoffmann**, die für den Verein schon mit 14 Jahren in den nächsten Saisons vorne in der ersten Mannschaft hoffentlich viele Punkte holen werden. Als letzter Spieler aus der Umgebung spielte noch der Kreismeister **Andreas Kohler** gegen den Weltreihenden 28. Weixing Chen. Alle vier Spieler mussten sich aber in drei Sätzen gegen die Profis geschlagen geben. Bei einer kurzen Pause konnte man von Idolen noch Unterschriften ergattern, bevor dann das letzte Spiel der zwei Weltstars gegeneinander anging. Diese boten den Zuschauern drei unterhaltsame Sätze mit vielen längeren Ballwechseln. Der SVR bedankt sich noch einmal bei allen Zuschauern und Sponsoren für diesen schönen Mittag.

Jahrgänge 1924/25 und 1925/26

Liebe Altersfreundinnen und -freunde, unsere nächste Zusammenkunft ist am kommenden Dienstag, dem 26. Mai, um 15.00 Uhr im Geislinger Tennisheim. Wir besprechen unseren diesjährigen Ausflug (28. Juli) und ich bitte um eure Anmeldung für die weitere Vorbereitung. Spaziergänger treffen sich um 14.00 Uhr auf dem Schlossplatz.
i.A. K. Gulde

Jahrgang 1926/27

Wir treffen uns am Mittwoch, 27. Mai, um 14.00 Uhr bei der Kirche. Um 15.00 Uhr Einkehr im Schützenhaus.

Jahrgang 1930/31

Programmänderung

Der geplante Ausflug am 1. und 2. Juli 2009 findet nicht statt. Dafür ist am Dienstag, 07. Juli, ein Tagesausflug zum Südwestrundfunk Baden-Baden vorgesehen. Bitte den Termin freihalten. Näheres bei der Juni-Zusammenkunft.

Jahrgang 1933/34

Am Donnerstag, 28. Mai 2009, treffen wir uns um 14.00 Uhr auf dem Schlossplatz. Nach einem kurzen Spaziergang ist Einkehr im Café Diener.

Wie bekannt findet am 04. Juni 2009 unser diesjähriger Ausflug statt. Abfahrt 08.00 Uhr auf dem Schlossplatz. Vesper und Getränke sind im Bus.
Helmut Müller

Jahrgang 1938

Geislingen und Erlaheim

Am Mittwoch, 27. Mai 2009, treffen wir uns um 14.00 Uhr am Herrgottshäusle. von dort geht es nach einer kleinen Wanderung in das "Schützenhaus" zur Einkehr.

Jahrgang 1939

Wir treffen uns Dienstag, 26.05., um 07.00 Uhr am Schlossplatz.

Anreise zu einer Stadtführung in Nürnberg. Kleiner Imbiss im Bus. Nachmittag weiterfahrt nach Beilngries zum Zimmerbezug. Vorstand und Ausschuss wünschen allen Jahrgängerinnen und Jahrgänger zwei schöne Urlaubstage.

Jahrgang 1970/71

Zu unserer Wanderung treffen wir uns am Samstag, 06.06., um 16.00 Uhr auf dem Schlossplatz.

Jahrgang 1980/81

Unser letztes Jahrgängertreffen war erfolgreich und hat folgende Termine festgelegt:

Grillfest

Am 4. Juli 2009 werden wir uns traditionell auf die Würstle stürzen. Für dieses Event haben wir eine neue Location gefunden. Timo stellt uns sein exklusives Wochenendhäuschen „Casa di pollo“ zur Verfügung. Das Häuschen liegt in einer ländlich ruhigen Gegend und ist ausgestattet mit einer schönen Sonnenterrasse. Zu erreichen ist die Location über die Binsdorfer Hauptstraße. Die richtige Abzweigung wird am Tag des Events ausgeschildert sein. Wer kreative Salatideen oder einfach nur seine Muskelkraft zur Verfügung stellen möchte, darf sich wie immer vertrauensvoll an mich wenden. Unter Telefon 07428/945195 oder 0173/6592668 warte ich auf eure Anrufe.

Ausflug

Unser Ziel soll dieses Jahr das Münchner Oktoberfest sein. Zeitlich sind wir deshalb sehr begrenzt aber ich werde wieder alles geben, um den Ausflug unter Dach und Fach zu bringen. Mehr dazu in den nächsten Wochen an dieser Stelle.
Andrea

Fischereiverein Binsdorf 1983 e.V.

Herzlichen Glückwunsch

Der Fischereiverein wünscht auf diesem Wege seinem treuen Mitglied und Fischerkameraden Dieter Schoppenhauer alles Gute zu seinem 70. Geburtstag - viel Ge-





sundheit und natürlich weiterhin viel Lebensfreude. Natürlich haben wir die Einladung sehr gerne angenommen und haben uns die Party nicht entgehen lassen. Danke nochmals. Wir hoffen, dich bald wiederum in der Fischerhütte begrüßen zu dürfen.

Papieraktion

Auf diesem Wege gute und schnelle Besserung dem Verletzten. Zum Glück bist du mit einem blauen Auge davongekommen.

Wiedermal ein Forellenrezept:

(Auch für die/den moderne/n Hausfrau/Hausmann geeignet)

Forelle Kongo Speziale

3 Forellen je 300 g

2 Tuben Tomatenmark

Orangen, Salz, Pfeffer, 3 Knoblauchzehen, Olivenöl, Weißwein, Zitronensaft, Kräuterbutter, Fladenbrot

Die Knoblauchzehen ganz klein schneiden (etwas stehen lassen wegen des Aromas)

Die 2 Tuben Tomatenmark in eine Schale geben. Salz, Pfeffer, etwas Olivenöl und Weißwein hinzugeben. Eine Orange schälen und zerdrücken. Anschließend der Sauce beimengen. Jetzt die Knoblauchzehen unterrühren.

Die Forellen waschen und anschließend abtupfen.

Die Forellen in eine Silberfolie legen. Danach die Sauce in den Forellen verteilen.

Den Rest der Sauce über die Forellen geben. Die Silberfolie über den Forellen schließen.

Den Ofen vorheizen. Dann die Forellen bei 250 °C ca. 20 Minuten garen lassen.

Wenn die Forellen weich sind (Gabeltest), die Silberfolie öffnen und ca 4 bis 5 Minuten nochmals in den Ofen geben, sodass das Ganze schön knusprig wird.

Das Fladenbrot in 2 große Teile schneiden und mit der Kräuterbutter bestreichen.

Anschließend 3 bis 4 Minuten in den Ofen geben.

Dazu passt natürlich ein trockener, kühler Weißwein.

Spielvereinigung Binsdorf e.V.

Abt. Fußball

1. Mannschaft

Ergebnis vom 17.05.2009

SpVgg Binsdorf - SV Hart 0:2



Vorschau:

Sonntag, 24.05.2009

TSV Geislingen II - SpVgg Binsdorf

F-Jugend

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zum Gelingen des F-Jugend-Spieltages beigetragen haben.

Sportheim

Öffnungszeiten:

Samstag, 23.05., ab 15.00 Uhr

Sonntag, 24.05., geschlossen

Das Sportheim kann für Feierlichkeiten wie Geburtstage, Taufen oder Ähnliches gemietet werden.

Die Spielvereinigung Binsdorf wünscht allen Vätern einen schönen Vatertag.

Weitere Infos unter www.spvgg-binsdorf.de

Pressewart

Stadtkapelle Binsdorf e.V.

Donnerstag, 21. Mai - Christi Himmelfahrt

Musikalische Unterhaltung beim Waldmusikfest in Walddorfhäslach, von ca. 15.30 bis 17.30 Uhr.

Abfahrt mit dem Bus nach Ansage in der Probe.



Sonntag, 24. Mai

Umrahmung der Eucharistiefeier vor der Festhalle Binsdorf/Erlaheim; Beginn 09.00 Uhr

Dienstag, 26. Mai

Ausschusssitzung; Beginn 20.00 Uhr

Mittwoch, 27. Mai

Musikprobe

Schriftführerin

Erlamer Oachberg-Hexa e. V.

Ausflug 2009

Dieses Jahr planen wir für den 26. und 27. September einen 2-Tages-Ausflug.

Unser Ziel zur Übernachtung ist der Berggasthof Elsenalpstube bei Damüls/Österreich.

Das Rahmenprogramm am Samstag und Sonntag steht zwar noch nicht fest, aber es wird sicher für jeden wieder etwas dabei sein.

Hierzu sind natürlich auch wieder alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen!

Die Anmeldegebühr liegt bei 30 € bei Übernachtung in einem 8-Bett-Zimmer. Ein Doppelzimmer kostet 10 € Aufschlag.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2009!

Anmeldung für den Ausflug und nähere Informationen bei Helmut Haug, Tel. 0 74 28/23 74.



Neue Hexen

All, die auf die nächste Saison 2010 bei uns eintreten wollen, sollten bei Helmut Haug einen Antrag abholen und ihn wieder bis am 31. Mai ausgefüllt bei ihm abgeben.

Der Schriftführer

Musikverein Erlaheim e.V.

Auftritte

Sonntag, 14. Juni: Tagwache und Fronleichnamspzession

Sonntag, 21. Juni: Frühschoppen Brunnenfest

Freitag, 03. Juli: Festakt Feuerwehr

Sonntag, 05. Juli: Wertungsspiel Dotternhausen



Musikprobe

Mittwoch, 20.05.09, um 20.00 Uhr Gesamtprobe.

In KW 22 und 23 ist keine Gesamtprobe. Registerproben nach Absprache zwischen den Registern.

Das lustige Horn ist am 27.05. und 03.06. ab 20.00 Uhr geöffnet.

Weitere Infos unter www.mv-erlaheim.de

Der Schriftführer

Radfahrerverein "Falke" Erlaheim e.V.

Der Radfahrerverein Falke Erlaheim e. V. veranstaltet am **Freitag, 19. Juni 2009** im Rahmen der 3. Etappe der 15. Volksbanken- und Raiffeisenbanken-Rad-Rundfahrt auf einem 2.800 Meter langen Rundkurs mit Start und Ziel in der Erlaheimer Ortsmitte gleichzeitig die 3. Etappe der „Radsport-Schlecht-Schnupperserie im Radrennsport.“

Alle Mädchen und Jungs, die Interesse am Radrennsport - ob auf der Straße oder mit Mountainbike im Gelände - haben, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Art des Fahrrads spielt keine Rolle, denn teilnehmen kann man mit Renn-, Touren-, Sport-, City-, Trekking- und natürlich MTB-Rädern. Nur ein sicherer, festsitzender Helm ist dabei Pflicht. Kosten entstehen keine. Die Klasseneinteilung: Klasse I Jahrgänge 1992 bis 1994, getrennt nach weiblichen und männlichen





chen Startern; Klasse II Jahrgänge 1995 und jünger - getrennt nach weiblichen und männlichen Startern. Die Rennzeit beträgt maximal 25 Minuten für alle Teilnehmer/innen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Urkunden, für die besten fünf Platzierten je Klasse hält der RV Erlaheim Sachpreise bereit. Teilnehmern kann man nur an dieser Etappe oder auch an allen anderen Etappen, die zu einer Gesamtwertung führen und nach alle Etappen gibt's dann für die jeweils zehn punktbesten Fahrer/innen wertvolle Gesamtpreise der Firma Radsport-Schlecht.

Nähere Informationen und auch Anmeldungen bei Georg Meschkan, Tel. 07428/918695 oder bis spätestens 15 Minuten vor dem Start bei der Nummernausgabe.

Der Start ist auf 17.45 Uhr festgesetzt.

Freitag 19.06.09 V-R-Cup 15. Etappenrennen

Die besten Amateurrennsportler Süddeutschlands gehen an der schweren Strecke um 18.30 Uhr an den Start.

Samstag + Sonntag 20.+21.06.09 Traditionelles Brunnenfest.

Sportverein Erlaheim e.V.

Abt. Fußball

Aktiv

Ergebnisse

SVE - SGM Isingen II/Brittheim 2:2

Torschützen: Thomas Walter, Stefan Röhm

Am Donnerstag, 21.05., empfängt der SVE den TSV Obernheim. Anpfiff ist um 18.30 Uhr auf dem Eichberg.

Am Sonntag, 24.05., trifft der SVE auf den SV Tübingen. Anpfiff ist um 15.00 Uhr auf dem Eichberg.

Vorschau:

Sonntag, 07.06., 15-00 Uhr

TS Winterlingen - SVE

Jugend:

A-Jugend

Am Samstag, 23.05., spielt der SVE gegen den FC Winterlingen. Anpfiff ist bereits um 13.00 Uhr auf dem Eichberg.

C-Jugend

Ergebnis:

SGM Erla./Bins. - TSV Stetten/ Hechingen 5:1

Am Samstag, 23.05., spielt die SGM Erlaheim-Binsdorf gegen die SGM Stetten/Salmendingen. Anpfiff ist um 14.45 Uhr in Stetten.

E-Jugend

Ergebnis

FC Steinhofen - SGM Erla./Bins. Abgesagt

Am Freitag, 05.06., trifft die SGM Erla./Bins. auf den TSV Gauselfingen. Anpfiff ist um 19.00 Uhr in Gauselfingen.

Sportheim:

Das Sportheim ist diese Woche wie folgt geöffnet:

Donnerstag ab 20.30 Uhr

Freitag ab 18.30 Uhr

Samstag ab 15.30 Uhr

Sonntag ab 14.00 Uhr, mit warmer Küche.

Auf euer Kommen freuen sich Moni, Elli, Gunda und Hildegard.

Traktorenfreunde Erlaheim

2. Ausfahrt

Am Sonntag, 24. Mai, treffen wir uns um 08.00 Uhr bei Hans-Peter Zirkel zu unserer 2. Ausfahrt. Die Fahrt geht nach Ergenzingen zum Traktorentreffen und auf dem Heimweg besuchen wir noch das Dorffest in Bittelbronn.

Der Beauftragte

Interessant + Informativ - ii

Das Landwirtschaftsamt informiert

Maiwanderung

Der Verein für Fortbildung in der Landwirtschaft im Zollernalbkreis lädt alle Mitglieder und Freunde zu seiner Maiwanderung am Sonntag, 24.05.2009 nach Dautmergen ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Baumschule Karle. Danach gibt es eine Rundwanderung um Dautmergen. Nach dem Mittagessen um 12.00 Uhr führt Herr Anton Karle durch seine Baumschule.

Ausflugsziel "Oberstocken" am Vatertag geöffnet

An Himmelfahrt, **21. Mai 2009** ist das Vereinsheim des Skiclub Weilstetten-Lochen e.V. am Skilift "Oberstocken" in Tübingen für Jedermann geöffnet. Von 10.00 bis 18.00 Uhr freut sich das Bewirtungsteam um Uli Schanz auf viele Gäste. Zu gegrillten Steaks und gegrillter Wurst gibt es diesmal Kartoffelsalat. Wer Kuchen essen und Kaffee trinken möchte, wird ebenfalls bestens versorgt sein.

Familiensonntag am 24. Mai 2009 in Ratshausen

Im Rahmen des großen Open Air Wochenendes vom 22. bis 24. Mai 2009 auf dem Sportgelände in Ratshausen, findet am **Sonntag, 24. Mai 2009**, ein großer Familientag statt. Eingeläutet wird dieser Familientag um 10.00 Uhr mit dem Musikverein Ratshausen bei einem zünftigen Frühschoppenkonzert. Der Eintritt für den Familien Sonntag ist frei. Für Speis und Trank und den Nachmittagskaffee mit Kuchen ist bestens gesorgt.

OPEN AIR Wochenende in Ratshausen

Auf dem Sportgelände in Ratshausen findet am kommenden Wochenende ein großes OPEN Air Festival statt, das für jede Altersklasse und Musikrichtung etwas zu bieten hat.

Am **Freitag, 22.05.2009**, kommen die Fans der härteren Töne voll auf ihre Kosten. Ab 20.00 Uhr findet das **"Masters of Rock"**-Konzert mit den Bands AX/DC, 667 und Just Priest statt.

Am **Samstag, 23.05.2009**, können Sie bei der **"Classic Rock Night"** die legendären Bands der 60er, 70er und 80er Jahre The Sweet, Smokie, The LORDS, MUD und Slade live auf der Bühne erleben.

Der **Sonntag, 24.05.2009**, steht ganz im Zeichen der Schlager- und Volksmusik. Ab 10.00 Uhr unterhält Sie der Musikverein Ratshausen bei einem zünftigen Frühschoppenkonzert.

Wenn Menschen Pflege brauchen

Ein Fallbeispiel: Hr. K wird durch einen Schlaganfall von heute auf morgen zu einem Pflegefall. Nach Krankenhausaufenthalt und Rehamaßnahme muss er nun zu Hause gepflegt werden.

Um einer solchen oder ähnlichen Situation gerecht zu werden, kann ein Hauskrankenpflegekurs hilfreich sein. Bei diesem Kurs möchten wir Sie mit praktischen Übungen und theoretischem Wissen vorbereiten.

Der nächste Kurs soll an vier Samstagen stattfinden.

Samstag, 06.06., 13.06., 20.06., 27.06.2009, jeweils von 08.00 bis 12.30 Uhr.

Die theoretischen Kenntnisse und praktischen Übungen vermittelt unsere langjährige Mitarbeiterin Schwester Brigitte Hanke, Pflegefachkraft mit spezieller Qualifikation.

Der Kurs findet unter Mitwirkung der AOK statt, die auch die Kosten übernimmt.

Seminar und Übungsräume sind in der Kirchlichen Sozialstation, Senator-Kraut-Haus, Hindenburgstr. 34, Balingen.

Anmeldung und weitere Informationen unter folgender Telefonnummer: 07433/90580

Sag's mit einer Anzeige



Die IHK informiert

Freizeitbarometer Neckar-Alb Optimistisch in die Saison

Die Freizeitbranche in der Region startet optimistisch in die Saison. Das neue Freizeitbarometer Neckar-Alb zeigt: Trotz Wirtschaftskrise gehen nur rund zehn Prozent der Betriebe von einem schlechter werdenden Geschäft aus. Gute Nachrichten auch für die Kunden: Die deutliche Mehrzahl der Anbieter will die Preise stabil halten.

Die Unternehmen und Einrichtungen der Freizeitbranche sind optimistisch in die neue Saison gestartet. Nachdem sie im Vorjahr steigende Besucherzahlen erzielen konnten, soll auch 2009 erfolgreich werden: Rund 43 Prozent der Betreiber erwarten im Vergleich bessere Geschäfte. Lediglich knapp zehn Prozent sehen ein schwächeres Jahr kommen. Die positive Grundstimmung schlägt auch auf das Investitionsverhalten durch: Die Hälfte der Freizeiteinrichtungen wollen ihr Investitionsniveau halten, 20 Prozent sogar ausbauen. Das IHK-Freizeitbarometer liefert zudem einen Ausblick auf die Entwicklung der Eintrittspreise. Fast 85 Prozent der Anbieter werden ihre Preise nicht erhöhen.

Fragen zum Freizeitbarometer beantwortet Karin Goldstein, Bereichsleiterin Starthilfe und Unternehmensförderung, Telefon 07121/201-125 oder per E-Mail goldstein@reutlingen.ihk.de. Das regionale Freizeitbarometer, erstmals auch mit Zahlen zur Schwäbischen Alb, sowie die landesweite Auswertung stehen auch unter www.reutlingen.ihk.de zum Download zur Verfügung.

IHK gründet Akademie Schule Startschuss in Reutlingen

Die IHK Reutlingen gründet heute die "IHK-Akademie Schule". Sie bietet Lehrerinnen und Lehrern künftig ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Management, Naturwissenschaft und Technik.

Die IHK-Akademie Schule gehört zur erfolgreichen IHK-Initiative "Wirtschaft macht Schule", der sich in den letzten fünf Jahren bereits rund 180 Betriebe und 170 Schulen angeschlossen haben. Seit vergangenem Jahr kümmert sich die Initiative zusätzlich um Kooperationen von Grundschulen sowie die Vermittlung von Förderschülern und bietet im Rahmen des regionalen Hauses der kleinen Forscher Kurse für Erzieherinnen und Erzieher an. Die Gründung der Akademie ist für IHK-Vizepräsident Dr. Hans-Ernst Maute insofern ein konsequenter Schritt: Für ihn sind Lehrer Übergangsmanager auf dem Weg in Ausbildung und Beruf. "Die Ressourcen der Lehrkräfte und ihre Motivation sind entscheidend für den Erfolg der jungen Menschen", sagt Maute. "Wir können als Wirtschaft keine Qualität im schulischen Unterricht fordern, ohne ihnen gleichzeitig Rückhalt und Unterstützung zu bieten."

Nähere Informationen zur "IHK-Akademie-Schule" und die Möglichkeit, sich für die Auftaktveranstaltung oder die Seminarangebote anzumelden, gibt es bei Friederike Rangno, Telefon 07121/201-179, E-Mail: rangno@reutlingen.ihk.de oder direkt im Internet unter www.reutlingen.ihk.de.

Schüler aus Ungarn suchen dringend Gastfamilien!

Lernen Sie einmal das Land Ungarn ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Für den Zeitraum von 19.06.09 – 18.07.09 suchen wir für 8 Mädchen und 3 Jungen (im Alter von 14 bis 17 Jahren) aus Ungarn/Nagymaros Gastfamilien.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne: Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Ramenski und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Telefax 0711-62 51 68, E-Mail: gsp@djobw.de, obrant@djobw.de

In den Pfingstferien den GeoPark Schwäbische Alb erleben!

Aktionstage „Woche der Europäischen Geoparks“ vom 23. Mai bis 7. Juni 2009

Der GeoPark Schwäbische Alb veranstaltet auch in diesem Jahr wieder die „Woche der europäischen Geoparks“. Vom 23. Mai bis zum 7. Juni erwartet Sie ein vielfältiges Programm mit über 100 Veranstaltungen, die dazu einladen, den Geo-Reichtum der Schwäbischen Alb live zu erleben. Nähere Informationen zum Programm gibt es im Internet unter www.geopark-alb.de oder im Veranstaltungsflyer, der ab Anfang Mai in den GeoPark-Infostellen, in Gemeinden und Landratsämtern ausliegt.

Weitere Informationen unter:

GeoPark Schwäbische Alb e.V., Altes Lager Gebäude R 13, 72525 Münsingen, Tel.: 07381/501 575, Mail: infowww.geopark-alb.de, www.europeangeoparks.org

Kath. Bildungswerk Zollernalbkreis e. V.

Pilgern auf dem Jakobsweg - Via Beuronensis von Tübingen nach Hechingen

Die zweitägige Veranstaltung geht von Samstag, 06. Juni 2009 um 8.00 Uhr bis Sonntag, 07. Juni 2009 um 18.00 Uhr. Die Leitung hat Br. Jakobus Kaffanke OSB aus Beuron.

Literaturfahrt nach Heidelberg

Die Literaturfahrt, die am Samstag, 27. Juni 2009 stattfindet, beginnt um 8.00 Uhr am Bahnhof in Balingen und endet dort gegen 19.30 Uhr. Sie steht wieder unter der bewährten Leitung von Dr. Michael Krämer, Theologe und Literaturwissenschaftler aus Stuttgart.

Weitere Informationen und Anmeldung unter 07433/20251 oder über E-Mail: BildungswerkZAK@aol.com



Ihr Zentrum für Weiterbildung
Volkshochschule Balingen e.V.
Info und Anmeldung
0 74 33 / 90 80 90

Rank und schlank in den Sommer

Vortrag von Frau Elke Beiter
Dienstag, 09.06.09, 19.30-21.00 Uhr

Kreativ bewegt - die Rolle meines Lebens

Sonntag, 14.06.09, 11.00-18.00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen

Ab Dienstag, 09.06.09, 9.00-11.00 Uhr

XING: Was ist das und wie kann ich es für mich nutzen?

Freitag, 12.06.09, 19.00-21.00 Uhr

LEXWARE Finanzbuchhaltung

Freitag, 29.05.09, 17.00-19.15 Uhr, Samstag, 30.05.09, 8.30-12.30 Uhr

Lohnabrechnung mit LEXWARE

Freitag, 05.06.09, 14.00-19.15 Uhr und Samstag, 06.06.09, 8.30-12.15 Uhr

Yoga für starke Kinder

Für Kinder von 7-9 Jahren

6 x ab Freitag, 12.06.09, 15.00-16.00 Uhr

Für Kinder von 10-12 Jahren

6 x ab Freitag, 12.06.09, 16.15 -17.45 Uhr

Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Ihnen die vhs Balingen unter der Rufnummer 07433/908090 gerne zur Verfügung.

Traudel's Essensdienst Essen auf Rädern

Liefere jeden Tag frisch, gekochtes Mittagessen + Dessert.
Bei mir gibt es keine aufgewärmte Tiefkühlkost.

Telefon 0 71 27/7 16 86

PASSBILDER

Wir geben Ihrer
Bewerbung dem
Ausweis / Pass oder
Führerschein

ein Gesicht



Neue Reisepassbilder
Sticht und Selbstpassbilder

FOTO
REITHOFER

Ihre Anzeige im

Blättle

werbewirksam

sowie

kostengünstig

und immer

voll im Trend

Holzofenlädle Geislingen

Angebot

Körnerbrot	750 g	2,45 €
Roggenweckle	3 Stück	1,45 €
Brezeln	3 Stück	1,45 €
Elsässer Wecken	4 Stück	0,90 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihr Holzofenlädle Geislingen



Unsere
Öffnungszeiten

Mo. – Fr.	6.00 – 18.30 Uhr
Samstag	6.00 – 12.30 Uhr
Sonntag	7.30 – 10.30 Uhr

Tel. 0 74 33-72 44
Fax 0 74 33-9 67 51 85

Vermiete Haus mit 6 Zimmern

Küche und Bad in Geislingen-Binsdorf.

Telefon 0 74 28/22 00

goalkeeping.com

... it's a passion

Sport-Jani • Gruol

Panoramastr. 8 - Tel.: 07474/957530

Mo., Mi., Fr. 14:30-19:00 Uhr, Sa.: 9:00-12:00 Uhr



Fan-Artikel

OFFIZIELLE
PRODUKTE

Ab sofort: offizieller Fan-Shop

Niedrigenergie - WeberHaus in Heroldstatt

in Ortsrandlage auf 747 m² Grund, 93 m²
Wohnfläche, DG 60 m² zum Ausbau vorbereitet,
Vollkeller, Bj. 1997. Preis lt. Gutachten.
Exposé von privat anfordern: 0 73 89/15 65

... Der Medien-Spezialist seit über 40 Jahren

in Ihrer Region:

Amtsblätter, Mitteilungsblätter
sowie Firmenprospekte, Kataloge,
Geschäftsformulare.
Bei uns ist Ihr Auftrag in besten Händen.

Fragen Sie doch einfach mal bei uns an!
Wir machen Ihnen einen Preis,
der sich sehen lassen kann.
Ihre Ansprechpartner sind Herr Fink
oder Herr Dietrich.

Fink GmbH Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17 · 72793 Pfullingen
Tel. 07121 - 97930 · Fax 07121 - 979393

Fotosatz
Digitale
Bildverarbeitung
Offsetdruck
Endlosformulare
etc.

der fINK.

■ Visitenkarten im Digitaldruck

200 Stück, 4/0 farbig, 290 g/m² Karton
druckfähige Daten (z.B.: PDF) gestellt.

50,- € inkl. Versandkosten
inkl. 19% Mwst.

Fink GmbH, DigitalPrint
Sandwiesenstraße 17 · 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21 - 97 93-0 · Fax 97 93 92
info@fink-druck.de

www.fink-druck.de



der fINK.





Neubaubereich Weiherhalde
 Öffnungszeiten:
 Di. bis Fr. 14.00 – 18.30 Uhr
 Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Aktion

vom
 26.05. – 30.05.

**Sockenwolle
 20%
 Rabatt**

(außer bereits reduzierte Ware)

**Was meinen Sie,
 weshalb
 erfolgreiche
 Firmen hier
 werben?
 ... eben darum!**

Die starke unabhängige Kraft

FWV

für den Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat

Anzeigen-Bestellschein

Anzeigen im Mitteilungsblatt leisten viel und kosten wenig (Ihre Anzeige ist eine ganze Woche aktuell!)

Text: _____

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Bank:

BLZ: Konto-Nr.



Unsere Anschrift:
Fink GmbH Druck und Verlag
 Sandwiesenstraße 17 • 72793 Pfullingen
 Postfach 7140 • 72784 Pfullingen

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an, damit wir den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto per Lastschrift einziehen können.
 Der abgebuchte Betrag ist jederzeit widerruflich. Ihrem Kontoauszug ist ein Lastschriftbeleg beigelegt. **Vielen Dank für Ihren Auftrag.**

Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens

dienstags 12.00 Uhr

bei uns einzureichen. **Achtung:** Bei Mitteilungsblatt Lichtenstein, Mittwoch ist montags 12.00 Uhr, bei Mitteilungsblatt Lichtenstein, Samstag ist donnerstags 12.00 Uhr Annahmeschluss. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet.

Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon 0 71 21/9 79 30, Telefax 0 71 21/97 93 93 oder per Email: anzeigen@fink-druck.de durchgeben.

Erscheinungstermin:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein, Sa. |
| <input type="checkbox"/> Eningen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Nellingen |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Oberdischingen |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Pliezhausen |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Riederich |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Römerstein |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Heroldstadt | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |
| <input type="checkbox"/> Lichtenstein, Mi. | |

MAAS REISEN

Ihr Spezialist
für Busreisen!

Auf der blauen Donau - Passau - Wien - 6.8. - 9.8.

- ✓ 1 x Ü/Fr. im ****-Hotel in Linz, 2 x Ü/Fr. im ****-Hotel in Wien
- ✓ Schifffahrt Passau - Wien inkl. Land- und Bordprogramm
- ✓ 1 x Kapitänsbuffet mit Tanzmusik, Stadtrundfahrt Wien 399,-

Berchtesgadener Land - 27.6. - 28.6., 15.8. - 16.8., 19.9. - 20.9.

- ✓ 1 x Ü/Halbpension im guten Hotel in Berchtesgaden, Weißwurstfrühstück
- ✓ Aufenthalt Königsee, Rundfahrt Rossfeld-Höhenringstraße ab 139,-

Chiemgauer Alpen - 6.8. - 7.8., 12.9. - 13.9., 10.10. - 11.10.

- ✓ 1 x Ü/Halbpension im Burghotel in Aschau, Weißwurstfrühstück
- ✓ Eintritt org. bayerischer Heimbabend, Chiemseeschifffahrt 149,-

Köln - 18.7. - 19.7., 17.10. - 18.10.

- ✓ 1 x Ü/Fr. im zentral gelegenen 4-Sterne-Hotel in Köln
- ✓ Rheinschifffahrt, Stadtführung Köln und die Brauhäuser 139,-

Düsseldorf + Musical „Starlight Express“ 11. - 12.7., 24. - 25.10.

- ✓ 1 x Ü/Frühstücksbuffet im ****-Radisson Hotel in Düsseldorf
- ✓ Transfer zu den Musicals und Besorgung der Karten 119,-

Aus unserem Tagesreiseprogramm - Einfach anfordern:

- 30.5. Appenzeller Land - 3.6. 3-Länder-Fahrt - 4.6. Allianz-Arena München - 6.6. Bodensee-Apfelzüge - 7.6. Weinfest Durbach - 10.6. Sauschwänzlebahn - 17.6. Planwagenfahrt im Lautertal - 18.6. Elsaß - 18.6. Ins Blaue - 20.6. Neckartal - 24.6. Straßbourg - 25.6. Würzburg

Viele weitere Reisen in unserem Reisekatalog. Einfach anfordern!

Rosenfelder Str. 77 - 72336 Balingen

Tel. 0 74 33/99 72-0 - Fax: 0 74 33/99 72-72
www.maas-reisen.de - info@maas-reisen.de

Evangelische Heimstätten
Pflegeheimhaus Rosenthal

Gute Pflege
hat einen Namen

(0 74 28) 94 17 - 12

Pflegeheimhaus Rosenthal
Hauptstr. 1 - 72336 Rosenthal
07 74 28 94 17 - 12

J. Both
Das Grabmal - ein Zeichen der Erinnerung

**ALTENHILFE
ST. MARTIN**
GEMEINNÜTZIGE GMBH

Leben in
familiärer Atmosphäre

Altenzentrum St. Martin
in Geislingen

Froschstr. 6, 72351 Geislingen
Telefon 0 74 33/907 203-0
info@altenhilfe-st-martin.de

0173 - 7747113
TAXI SCHAIRER
Personenbeförderung • Flughafen-Transfer
Kilometerfahrten für alle Klassen
998 9908

Anzeigenwerbung
ein Schritt nach vorn!



Der neue Urban Cruiser.

ab
16.950,- €

Der neueste City-SUV macht kein Geheimnis daraus, dass er anders ist. Kompakt, kraftvoll und umweltverträglich. Urban Cruiser. Die Stadt hat seine Bühne. Jetzt Probefahren!



toyota-sauter.de

Nichts ist
unmöglich.
Toyota.

1976 33 Jahre 2009

Taxi Mühl
Inh. M. Wieland

Ruf
0 74 33 **66 66** Tag & Nacht
Krankenfahrten für alle Kassen

AB 3. Juni in BALINGEN
Eugenstrasse 20

Sattlerei & Polsterei

Polster, Bezüge, Stühle
von Leder, Kunstleder und Stoffen
aller Art
Tel. 01 51 / 10 71 48 13
www.uwspolster.de

SAUTER

Horst Sauter
GmbH & Co. KG
Kantenstr. 21 - Albstadt
Tel. 07431/935315-0

Sauter GmbH
Im Polzbach 8 - Balingen
Tel. 07433/9922-0